



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



Trägerübergreifendes  
Persönliches Budget

# Das Persönliche Budget für Menschen mit Behinderungen

## Gute Beispiele aus der Praxis



...eine Wahl habe ich  
nur, wenn mir verschie-  
dene Wege gezeigt  
werden.

# Das Persönliche Budget für Menschen mit Behinderungen



Gute Beispiele aus der Praxis

# Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

viele Menschen mit Behinderungen wollen selbstbestimmt leben. Ihr Ziel ist es, selbst zu entscheiden, wann, wo und von wem sie welche Unterstützung z. B. in der Wohnung, in der Schule, der Hochschule, am Arbeitsplatz oder in der Freizeit in Anspruch nehmen.

Das Persönliche Budget ist dafür ein hervorragend geeignetes Instrument. Anstelle der herkömmlichen Sachleistung erhalten Menschen mit Behinderungen von den Leistungsträgern einen festgelegten Geldbetrag, um die Unterstützungsleistungen, die sie im Alltag benötigen, selbst einzukaufen und zu organisieren.

Seit dem 1. Januar 2008 gibt es den gesetzlichen Anspruch auf ein Persönliches Budget. Die Einführungsphase unterstützte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mithilfe eines umfassenden Förderprogramms. Dabei hat sich gezeigt, das Persönliche Budget funktioniert bei unterschiedlichsten Einsatzmöglichkeiten und den verschiedensten Behinderungsarten. Außerdem konnte die Anzahl der Budgetbewilligungen erheblich gesteigert werden.

Aus den Projektergebnissen wissen wir: Viele Menschen mit Behinderungen interessieren sich für das Persönliche Budget. Aufgrund von Unsicherheiten gegenüber dieser neuen Leistungsform, einer nicht ausreichenden Information vor Ort oder fehlender Angebote haben sie sich bisher noch nicht zu einem Antrag entschließen können. Deutlich wurde aber auch, dass die guten Erfahrungen, die Nutzer mit dem Persönlichen Budget machen, hervorragende Motivation für andere sein können, sich eines Persönlichen Budgets zu bedienen.

Diese Broschüre beinhaltet mehr als 50 gute Beispiele und gibt einen Überblick über die Vielfalt und Einsatzmöglichkeiten Persönlicher Budgets. Sie zeigt, wie das Persönliche Budget zum Garant für mehr Selbstbestimmung und Selbstständigkeit werden kann.

Ich freue mich, wenn diese Broschüre Menschen mit Behinderungen ermutigt, sich mit dieser interessanten Leistungsform auseinanderzusetzen.

Nutzen Sie die guten Beispiele und folgen ihnen!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Annette Niederfranke'.

Ihre

Dr. Annette Niederfranke

Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales



<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
Einleitung	10
1. Auszug aus dem Elternhaus in eine eigene Wohnung	14
2. Wechsel des Pflegedienstes und Einsatz eines Persönlichen Budgets	15
3. Rückwirkende Bewilligung und schlankere Nachweisführung	16
4. Mischung aus Persönlichem Budget und Sachleistung	17
5. Persönliches Budget für Schulasistenz	17
6. Talentförderung durch das Persönliche Budget	18
7. Flexibilität bei der Leistungsverwendung	20
8. Dank Persönlichem Budget neue Kraft schöpfen	21
9. Trägerübergreifendes Persönliches Budget: Budgetnehmer beschäftigt 12 Helfer	23
10. Durch berufliche Bildung zu höher qualifizierten Aufgaben	24
11. Trotz starker Körperbehinderung: Selbstbestimmt leben in der eigenen Wohnung	25
12. Nie wieder ohne: Persönliches Budget schafft Selbstvertrauen und Anerkennung	26
13. Mit dem Persönlichen Budget auf dem Weg zur Bühnenplastikerin	29
14. Unabhängigkeit bedeutet auch: Die Freizeit auch mal selbst gestalten können	30
15. Eigener Bildungsweg durch Persönliches Budget	31

Inhalt	7
16. Inklusiv im Regelkindergarten	32
17. Mit dem Persönlichen Budget seine Freizeit selbst gestalten	34
18. Das Persönliche Budget auch für Menschen mit Behinderungen, die in einer Wohnstätte leben	35
19. Stück für Stück mehr Unabhängigkeit durch Unterstützung im Alltag	36
20. Ambulante sozialpädagogische Unterstützung verhindert Heimaufenthalt	37
21. Kleines Budget, große Wirkung: Malkurs an der Kunstschule	39
22. Trägerübergreifendes Persönliches Budget ermöglicht Umzug in die erste eigene Wohnung	41
23. Arbeitsassistenz für eine selbstständige Physiotherapeutin	43
24. Studieren mit dem Persönlichen Budget	44
25. Behandlungspflege	47
26. In die eigene Wohnung anstatt ins Altenheim	51
27. Schwimmbad, Kino oder Konzert: Das Persönliche Budget macht's möglich	53
28. Arbeitsassistenz und Arbeitsplatzausstattung	55
29. Eigenständig Zuhause: „Jetzt entscheide ich selbst“	56
30. Flexibilität bei der Unterstützung bedeutet Freiheit	57
31. Mit Persönlichem Budget und Kita-Assistenz mitten im Leben	57

32. Auch nach dem Tod der Mutter: In der eigenen Wohnung bleiben!	58
33. Neue Wege mit Perspektive	60
34. Endlich ist Verständigung möglich	61
35. Große Fortschritte auf dem Weg zur Selbstständigkeit	63
36. Unterstützung von Freunden anstatt Pflegedienst	64
37. Auch nach Verrentung: Weiterhin in gewohnter Umgebung auf dem Bauernhof leben	65
38. Elternassistenz und Unterstützung im Haushalt aus einer Hand	66
39. Schritt für Schritt zur Selbstständigkeit	66
40. Therapie und Unterstützung bei Freizeitaktivitäten	68
41. Geschwister-WG statt Wohnheim	69
42. Trotz Autismus in der Regel-Kita	73
43. Trägerübergreifendes Persönliches Budget für Wohnen, Arbeit, Freizeit	75
44. Partnerschaft auf dem Bauernhof	77
45. Verbleib in der Pflegefamilie anstatt Wohnen im Heim	79
46. Mit Persönlichem Budget zusätzliche Unterstützung in einem Berufsbildungswerk	79
47. Wieder zurück ins inklusive Leben	82
48. Hilfe im Haushalt und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben	84



Inhalt	9
49. Mit 43 Jahren im Altenpflegeheim – Das kann es doch nicht gewesen sein	84
50. Unterstützte Beschäftigung mithilfe des Persönlichen Budgets	86
51. Dank Persönlichem Budget zum qualifizierten Hauptschulabschluss	87
52. Medizinische Rehabilitation mit dem Persönlichen Budget	89
53. Umschulung mithilfe des Persönlichen Budgets	91
54. Stadionbegleitung zum Fußballspiel	93
Bürgertelefon	95
Impressum	96

## Einleitung

Mit dem Inkrafttreten des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) zum 1. Juli 2001 wurden erstmals die Rechtsvorschriften zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen in einem eigenen Gesetzbuch zusammengefasst.

Gemeinsam mit dem Behindertengleichstellungsgesetz vom 27. April 2002 und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz vom 14. August 2006 wurde ein grundlegender Wechsel in der Behindertenpolitik vollzogen. Modernes und bürgernahes Recht für behinderte Menschen wurde geschaffen. In dessen Mittelpunkt stehen nicht mehr behinderte Menschen als Objekte der reinen Fürsorge, sondern selbstbestimmende, selbstständige und selbstbewusste Menschen mit Behinderungen.

Besonderer Ausdruck dieses Paradigmenwechsels ist das „Persönliche Budget“. Mit dieser neuen Leistungsform können behinderte Menschen auf Antrag – anstelle von Dienst- und Sachleistungen – eine Geldleistung oder Gutscheine erhalten. Sie können sich somit die für die selbstbestimmte Teilhabe erforderlichen Unterstützungsleistungen selbst beschaffen. Die Menschen mit Behinderungen als Experten in eigener Sache können den „Einkauf“ von Leistungen eigenverantwortlich, selbstständig und selbstbestimmt regeln. Das Instrument des Persönlichen Budgets ist geeignet, die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, also das inklusive Leben, zu fördern, wie es die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen fordert.

Benachteiligungen werden vermieden und Elemente des rein fürsorgestaatlichen Umgangs mit behinderten Menschen werden abgebaut. Mit dem Persönlichen Budget wird das Wunsch- und Wahlrecht behinderter Menschen erstmalig konkretisiert. Leistungen in der Form des Persönlichen Budgets können alle behinderten und von Behinderung bedrohten

Menschen erhalten, und zwar unabhängig von der Art und der Schwere ihrer Behinderung und unabhängig von der Art der benötigten Leistungen. Voraussetzung ist, dass ein Bedarf festgestellt ist und grundsätzlich auch eine Sachleistung bewilligt werden könnte. Das Persönliche Budget ist also keine neue oder zusätzliche Leistungsart, sondern eine alternative Form der Leistungsbewilligung anstatt der herkömmlichen Sachleistung.

Der Leistungserbringer wird nicht – wie bei der Sachleistung – vom Leistungsträger beauftragt und bezahlt. Beim Persönlichen Budget zahlt der Leistungsträger Bargeld (in begründeten Ausnahmefällen vergibt er stattdessen Gutscheine) an den Menschen mit Behinderung. Dieser kann damit eine Unterstützungsleistung entsprechend seinem Bedarf und einer mit dem Leistungsträger abgeschlossenen Zielvereinbarung unmittelbar beim Leistungserbringer nach seinen Wünschen und Vorstellungen bestellen und selbst bezahlen.

Bis Ende 2007 war die Leistungsform „Persönliches Budget“ auf pflichtgemäß ausgeübtes Ermessen des zuständigen Leistungsträgers beschränkt, also eine „Kann-Leistung“. Seit dem 1. Januar 2008 besteht in der gesamten Bundesrepublik Deutschland ein Rechtsanspruch behinderter Menschen auf die Ausführung von Rehabilitations- und Teilhabeleistungen in Form Persönlicher Budgets.

Die abschließenden Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung eines in den Jahren 2004 bis 2007 durchgeführten Modellversuchs in acht ausgewählten deutschen Regionen und eines zwischen 2008 und 2010 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderten Programms zur Strukturverstärkung und Verbreitung von Persönlichen Budgets mit 30 Einzelprojekten in ganz Deutschland machen deutlich, dass das Persönliche Budget der Schritt in die richtige Richtung ist.

Die Tendenz stimmt. Das belegt auch die stetig steigende Zahl von Bewilligungen des Persönlichen Budgets. Schätzte man Ende 2007 noch etwas über 4.500 laufende Persönliche Budgets, wurden Ende 2010 schon weit über 14.000 gemeldet und für den Winter 2013 kann man aktuell von weit mehr als 20.000 Bewilligungen ausgehen.

Trotzdem ist das Persönliche Budget nicht für jeden Menschen mit Behinderung die Leistungsform, die er für sich wünscht. So bleiben z. B. behinderte Menschen, die bereits viele Jahre nach dem Sachleistungsprinzip Unterstützung und Hilfe, zum großen Teil auch in stationären Einrichtungen, erfahren haben, gerne beim Sachleistungsprinzip, weil das Gesamtpaket dieser Leistungsform für sie – subjektiv empfunden – ausreicht.

Aber auch Unkenntnis, mangelhafte Informationen, Aufklärung und Beratung können Gründe dafür sein, dass Menschen mit Behinderungen sich bisher nicht für das Persönliche Budget entschieden haben.

Die Öffentlichkeitskampagnen – u. a. von Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden – und eine sich stets verbessernde Beratungslandschaft sowie der verstärkt positive Umgang der Leistungsträger mit dem Persönlichen Budget, tragen aber langsam Früchte und sind mit verantwortlich für die ansteigenden Bewilligungszahlen.

Die besten Motivationsgründe, sich mit der neuen Leistungsform Persönliches Budget zu beschäftigen und letztlich sein Leben auch mit diesem Selbstbestimmungsinstrument gestalten zu wollen, sind gute Beispiele von Menschen mit Behinderungen, die Persönliche Budgets beantragt, manchmal auch „erkämpft“ und bewilligt bekommen haben.

Diese Broschüre beinhaltet eine Vielzahl unterschiedlicher „Budgettypen“ für Menschen mit den verschiedensten Behinderungen. Sie soll einen Überblick geben über die Vielfalt, wie und wo Persönliche Budgets zum Einsatz kommen und zum Garant für mehr Selbstbestimmung und Selbstständigkeit werden können. Sie beinhaltet kurze Berichte, aber auch ausführliche Beschreibungen über kleine und große Persönliche Budgets, über Budgets von nur einem Leistungsträger genauso wie über trägerübergreifende Budgets und Mischfinanzierungen aus Sach- und Budgetleistungen. Eines haben aber alle Beispiele gemeinsam: Die Menschen mit Behinderungen, die hier zu Wort kommen oder über die berichtet wird, sind zufrieden mit der von ihnen gewünschten und gewählten Leistungsform. Sie ermöglicht die Planung ihres Lebens mit höherer Qualität. Das wissen sie zu schätzen und möchten es nicht mehr missen.

Ein Teil der „Best-Practice-Beispiele“ ist von betroffenen behinderten Menschen selbst geschrieben worden. Ein anderer Teil wurde von deren Vertrauten, z. B. Familienmitgliedern, Freunden oder Betreuungspersonen verfasst. Hier wurden die Texte im Wesentlichen im Original wiedergegeben, um ihre Authentizität zu erhalten. Bei einem dritten Teil jedoch hat die Redaktion der Broschüre Berichte und Schilderungen von Betroffenen nacherzählt. Alle geschilderten Beispiele haben ihren Ursprung in den Projekten des Förderprogramms zur Strukturverstärkung und Verbreitung von Persönlichen Budgets oder sind in deren Umfeld entstanden.

In allen Fällen wurden Namen und Orte so verändert, dass die Anonymität der betroffenen Menschen mit Behinderungen gewährleistet ist.

## 1. Auszug aus dem Elternhaus in eine eigene Wohnung

Ben Karlsson, ein schwerbehinderter Herr, 45 Jahre alt, der bisher von seinen Eltern gepflegt wurde, entschied sich, in eine eigene Wohnung zu ziehen.

Ben Karlsson wandte sich an eine überregionale Beratungsstelle, nachdem er erfahren hatte, dass ihm das für ihn zuständige Sozialamt keine ausreichend große Wohnung finanzieren wollte. Eine Mitarbeiterin der Beratungsstelle beriet ihn zu seinem Anspruch auf barrierefreien Wohnraum und formulierte auf seinen Wunsch hin einen entsprechenden Antrag an das Sozialamt.



Nachdem das Sozialamt bereit war, die Kosten für den angemessenen Wohnraum zu übernehmen, wurde die Beantragung der Persönlichen Assistenz gemeinsam von Ben Karlsson und der Beraterin vorbereitet. Hierbei planten sie einen fiktiven Tag, um eine Vorstellung vom Assistenzbedarf zu erhalten. Dieser wurde dann hochgerechnet auf eine Woche und dann auf einen Monat. Davon ausgehend entwickelten sie eine Kostenkalkulation, die Ben Karlsson seinem Antrag beilegte. Im Laufe dieser Vorarbeiten zur Beantragung wurde er immer selbstständiger, sodass er in der Lage war, seine Anträge schriftlich zu begründen und auf Augenhöhe mit den Beschäftigten des Sozialamtes zu verhandeln. Zusammen mit seiner Beraterin entwickelte er auch den Vorschlag für die Zielvereinbarung. Diese wurde vom Sozialamt akzeptiert.

Nachdem das Persönliche Budget bedarfsdeckend bewilligt wurde, erhielt er noch einmal Unterstützung durch seine Beraterin für die Vertragsgestaltung mit seinen Assistenten. Heute ist Ben Karlsson Budgetnehmer, hat seine Assistenten selbst eingestellt und ist in der Lage, die Nachweisführung mithilfe eines Steuerbüros selbst zu erbringen.

## **2. Wechsel des Pflegedienstes und Einsatz eines Persönlichen Budgets**

Manfred Quantius, ein junger Mann mit Querschnittslähmung und Beatmungsbedarf, wollte seinen Pflegedienst wechseln. Dieser setzte ständig anderes Personal ein und machte ihm Vorschriften, wie er seine Pflege zu organisieren habe.

Manfred Quantius wollte diese Situation verändern und selbst bestimmen, wie und von wem seine Assistenz erbracht wird. Er war über das Persönliche Budget grob informiert, wusste aber nicht, wie dieses zu beantragen ist. Er wandte sich daher an eine überregionale Beratungsstelle.

Mit Unterstützung einer Beraterin ermittelte er seinen Assistenzbedarf und erstellte auf dieser Grundlage eine Lohnkostenkalkulation und einen Finanzierungsplan. Die Beraterin unterstützte Manfred Quantius bei der Kündigung des alten Pflegedienstes und der Suche nach einem neuen, besser passenden Anbieter. Hierzu führte er zahlreiche Telefonate und mit dem neuen Pflegedienst ein persönliches Gespräch, um seine berechtigten Interessen durchsetzen zu können.

Da im Hilfemix Behandlungspflege enthalten war, wurde der entsprechende Antrag bei der Krankenkasse eingereicht. Hier gab es aufgrund der vollständigen Unterlagen und der Kostenkalkulation keine weiteren Probleme, sodass sich Manfred Quantius einen individuellen Hilfemix zusammenstellen konnte, der aus Geldzahlungen für persönliche Assistenten und aus einer Teilsachleistung besteht.

Bei der Kündigung des alten und der Suche nach einem neuen Pflegedienst wurde Manfred Quantius noch unterstützt. Heute kann er das Persönliche Budget selbst organisieren.

### 3. Rückwirkende Bewilligung und schlankere Nachweisführung

Eva Alers ist 21 Jahre alt, schwerbehindert und lebt bei ihrer Mutter. Diese unterstützt sie so gut es geht. Aufgrund ihres großen Hilfebedarfs braucht sie aber mehr Assistenten und für die Inanspruchnahme von Physiotherapien sogar zwei Personen. Sie hat von dem Persönlichen Budget gehört, ihren Unterstützungsbedarf grob berechnet und einen Antrag beim zuständigen Sozialamt gestellt. Das Sozialamt berief nach anfänglichem Zögern und einer Erinnerung durch Eva Alers eine Budgetkonferenz ein. Man bewilligte ihr ein Budget, das ihr ermöglicht, 20 Stunden Unterstützung in der Woche zu finanzieren.

Allerdings wurde das Persönliche Budget erst nach dem Abschluss der Zielvereinbarung und nicht schon zum Tag der Antragstellung bewilligt. Damit hätte Eva Alers auf sechs Monate Budgetzahlung verzichten müssen. Sie wandte sich nochmals an das Sozialamt, wies darauf hin, dass der Anspruch auf die Leistung bereits seit sechs Monaten bestehe und bat um rückwirkende Bewilligung. Daraufhin erklärte sich das Sozialamt bereit, das Budget rückwirkend auszusahlen.

Nach sechs Monaten Budget wurde Eva Alers von einer Sozialamtsmitarbeiterin besucht. Eva Alers erläuterte ihr, dass die bisherige Nachweiserbringung zu aufwendig sei. Man einigte sich gemeinsam auf eine schlankere Nachweisführung.





#### 4. Mischung aus Persönlichem Budget und Sachleistung

Monika Hansen, 53 Jahre, ist schwerbehindert und lebt mit ihrer ebenfalls pflegebedürftigen Mutter in einem eigenen Haus. Ihre eigene Pflegesituation ist mehr als unbefriedigend. Sie hatte bereits mehrere Anträge an das Sozialamt gestellt, damit ihr Unterstützungsbedarf gedeckt werde. Jedoch hatte das Sozialamt nie ihre eigene persönliche Situation betrachtet, sondern immer nur gemeinsam mit ihrer Mutter. Daraufhin wandte sie sich an eine Beratungsstelle zum Persönlichen Budget.

Eine Mitarbeiterin dieser Stelle begleitete sie zu einem persönlichen Gespräch beim Sozialamt. Hier gelang es erstmals, den Assistenzbedarf von Monika Hansen zu besprechen. Es wurde verabredet, dass sie eine Bedarfskalkulation erstellen und diese dann beim Sozialamt einreichen sollte.

Sie besprach die Bedarfssituation mit der Mitarbeiterin der Beratungsstelle und legte dem Sozialamt eine Bedarfsermittlung vor. Sie entschied sich, nicht die gesamte Leistung über ein Persönliches Budget abzudecken, da sie mit einem Pflegedienst aufgrund seiner Verlässlichkeit sehr zufrieden war. Sie wählte also eine Mischung aus Persönlichem Budget und Sachleistung.

#### 5. Persönliches Budget für Schül assistenz

Anna Lux hat einen siebenjährigen Sohn, Max, der aufgrund seiner Behinderung individuelle Unterstützung in der Regelgrundschule benötigt. Sie hatte einen Antrag auf ein Persönliches Budget beim Jugend-



amt gestellt. Dieses war zunächst aber nur bereit, ein finanziell unzureichendes Budget zu bewilligen.

Gemeinsam mit einem Mitarbeiter einer Beratungsstelle hatte sie ein Schreiben entworfen, in dem die schulische Situation von Max und der Hilfebedarf detailliert beschrieben wurden. Dem Schreiben hatte sie die Einschätzung der Schule beigelegt, mit der diese den Bedarf aus pädagogischer Sicht beurteilte. Gemeinsam mit dem Jugendamt wurde eine Zielvereinbarung erstellt.

Anna Lux tritt heute stellvertretend für ihren Sohn als Arbeitgeberin auf und stellt die Schulassistenten für Max ein. Zur Deckung der Kosten erhält sie ein ausreichendes Persönliches Budget. Max hat jetzt die erforderliche individuelle Unterstützung und macht in der Schule gute Fortschritte.

## **6. Talentförderung durch das Persönliche Budget**

Renate Rosenthal hat eine starke psychische Beeinträchtigung. Sie ist musikalisch begabt und musiziert in einer Band. Außerdem schreibt sie eigene Songs und Texte. Sie hatte über die Werkstatt, in der sie im Arbeitsbereich „Musik“ beschäftigt ist, vom Persönlichen Budget gehört und sich sehr schnell entschieden, einen Antrag auf ein Persönliches Budget zu stellen. Sie wollte und will ihre Möglichkeiten, weitgehend autonom zu leben, ausloten. Außerdem hatte sie schon längere Zeit ganz individuelle Ideen zur beruflichen und persönlichen Bildung entwickelt. Renate Rosenthal wurde ein Budget bewilligt. Im Einzelnen

- für die Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben in der Werkstatt für behinderte Menschen im Arbeitsbereich Musik,

- für einen Instrumentenunterricht mit Harmonielehre zur beruflichen Bildung bei einem privaten Anbieter,
- für die Teilnahme an einem Chor zur weiteren Qualifikation ihrer gesanglichen Fähigkeiten und zur Pflege sozialer Kontakte,
- für einen Englischunterricht zum Abbau von Hemmungen beim Singen englischer Texte und um eigene Texte in die englische Sprache übersetzen zu können sowie
- für eine Fahrkarte des öffentlichen Personennahverkehrs.

Renate Rosenthal bat im ersten halben Jahr des Budgetbezugs regelmäßig um Unterstützung einer Beratungsstelle, u. a. zur Abrechnung der einzelnen Leistungen. Inzwischen hat sie Routine entwickelt und benötigt nur noch in wenigen Ausnahmefällen Hilfe beim Verwalten des Budgets. Sie genießt die freie Gestaltung und zeitliche Umsetzung ihrer Budgetinhalte. Der Englischunterricht hat in kurzer Zeit dazu geführt, dass sie nun bei professionellen Auftritten ihrer Band Stücke mit eigenen englischen Texten singt.



## 7. Flexibilität bei der Leistungsverwendung

Der heute 53-jährige Max Lunger leidet seit Jahren an einer „Multiplen Chemikalienüberempfindlichkeit“ (MCS) und einer seelischen Behinderung (Angstzustände, Panikattacken). Seit 1997 erhält er Leistungen der Eingliederungshilfe in Form des ambulant betreuten Wohnens für Menschen mit einer seelischen Behinderung.

Bei der Ausgestaltung der Hilfe konnten seine Bedürfnisse nicht immer adäquat befriedigt werden. Bei der Sicherstellung der Teilhabe fühlte er sich zum Teil überversorgt, während andere Bereiche nicht ausreichend berücksichtigt werden konnten. Beispielsweise benötigte er für die Begleitung zu Einkäufen nicht unbedingt eine pädagogische Fachkraft, musste aber die Mobilität außerhalb des Wohnbereichs wegen der hohen Kosten der allgemeinen Assistenzkraft erheblich einschränken.

Seit April 2008 erhält Max Lunger ein Persönliches Budget. Das ermöglicht ihm eine flexible Verwendung der Leistung. Je nach Bedarf kann die jeweils benötigte Hilfe „eingekauft“ werden. Die Ziele wurden in einer Zielvereinbarung festgelegt und die Leistungen durch Bescheid bewilligt. Max Lunger, der die Verwaltung des Budgets eigenverantwortlich ohne Inanspruchnahme einer Assistenz übernimmt und so buchstäblich als „Fachmann in eigener Sache“ entscheidet, empfindet die Leistungsform Persönliches Budget einerseits als Bereicherung, andererseits aber auch als Herausforderung. Das ihm entgegengebrachte Vertrauen und das hieraus erwachsene Gefühl gestiegener Verantwortung bedeuten für ihn eine völlig neue Erfahrung, mit der er umzugehen lernen musste.

Bei der Bemessung des Budgets hat sich der Leistungsträger an der Höhe der bislang für die ambulante Betreuung gewährten Leistungen orientiert. Ob der Leistungsberechtigte auch künftig

die Leistungsform des Persönlichen Budgets wünscht, wird im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Hilfeplangespräche erörtert.

Die Höhe des Budgets beträgt derzeit, dem Bedarf von Max Lunger entsprechend, 291 Euro/Monat und setzt sich u. a. wie folgt zusammen:

2 Std./Monat für die psychiatrische Betreuung à 50 Euro/Std.  
8 Teilhabemaßnahmen/Monat à 22 Euro für begleitete Stadtfahrten etc.

Der Verwendungsnachweis ist vereinfacht. Er besteht aus der Rechnung für die psychiatrische Betreuung und einer kurzen Auflistung der Teilhabemaßnahmen.

## **8. Dank Persönlichem Budget neue Kraft schöpfen**

„Seit einiger Zeit steht mir, Martin Wolfgarten, ein Persönliches Budget zur Verfügung, um als Schwerbehinderter mein Leben selbstbestimmt zu führen. Ich organisiere und bezahle meine Hilfen, sprich Personen, die mir helfen, behinderungsbedingte Defizite auszugleichen, selbst. Vor allem durch eine „posttraumatische Belastungsstörung“ bin ich in meinen sozialen Fähigkeiten stark eingeschränkt. Alltägliche Dinge, die für die meisten selbstverständlich sind, wie z. B. Einkaufen, den öffentlichen Nahverkehr nutzen und geschlossene Räume mit hoher Personenzahl aufsuchen, sind für mich Schwerstarbeit oder ich meide dies gänzlich.

In Begleitung einer Person meines Vertrauens gelingt es mir aber, mehr und mehr in meine „Außenwelt“ zu kommen. Hierfür erhalte ich neun Stunden Unterstützung pro Woche, die ich von einem Teil des Geldes aus dem Persönlichen Budget finanziere.

Da ich durch Allergien und körperliche Einschränkungen meinen Haushalt nur schwer alleine führen kann, habe ich dafür ebenfalls eine Hilfe an 4,5 Stunden in der Woche. Auch diese bezahle ich aus dem Persönlichen Budget. Die Unterstützung in den zwei genannten Bereichen schafft mir soviel Entlastung und Rückhalt, dass ich daraus Kraft für andere Lebensbereiche schöpfe und mich auf das mir noch Mögliche konzentrieren kann.

Seit geraumer Zeit bin ich Mitglied in einem Behindertensportverein. Dort habe ich eine Tauchsportgruppe gegründet und leite diese. Der Verein hat auch ein Freizeitheim an einem See. Dort ist Segeln und Rudern möglich. Das möchte ich für eine aktive Kinder- und Jugendarbeit nutzen. Dafür reaktiviere ich derzeit meinen alten Rettungsschwimmerschein, um Gruppen beaufsichtigen zu können. Den damit verbundenen Erste-Hilfe-Kurs benötige ich ohnehin, weil ich an zwei Wochenenden einen Fachübungsleiterkurs absolvieren werde.



Die selbstständige Organisation meiner Hilfen und die daraus resultierende Unterstützung dank des Persönlichen Budgets eröffnen mir also vielfältige Möglichkeiten. Das Image, Arbeitgeber zu sein, hilft zusätzlich. Mein Eindruck ist, dass ich von den meisten Leuten ganz anders behandelt werde, sobald ich hiervon erzähle.“

## **9. Trägerübergreifendes Persönliches Budget: Budgetnehmer beschäftigt 12 Helfer**

Seit 2009 nutzt der an Multiple Sklerose erkrankte Karl Palm ein trägerübergreifendes Persönliches Budget. Das bedeutet, dass mehrere Träger, wie die Stadt, die Krankenkasse, die Pflege- und die Rentenversicherung gemeinsam dafür aufkommen. Er erhält 17 Stunden täglich Unterstützung. Hier geht es also nicht nur um tägliche Pflege wie Aus-dem-Bett-helfen oder Anziehen, sondern auch um die soziale Teilhabe.

Karl Palm beschäftigt ein Dutzend Personen mit ganz unterschiedlichen Qualifikationen. Eine Dame ist z. B. gelernte Krankenschwester und hilft bei der Pflege. Eine Andere erledigt Dinge im Haushalt. Ein Assistent hält die Wohnung in Schuss, wechselt Glühbirnen u. ä., wieder ein Anderer hilft beim Briefeschreiben, begleitet Karl Palm auf Reisen oder geht mit ihm ganz einfach nur spazieren.

Alle zusammen helfen Karl Palm, die Barrieren in seinem Alltag zu überwinden. Er sitzt schon seit vielen Jahren im Rollstuhl, kann nur eine Hand bewegen. Er ist aber ein sehr kommunikativer Mensch, in mehreren Verbänden tätig und ein Organisationstalent. Das hilft ihm natürlich sehr in seiner Rolle als Arbeitgeber, schließlich ist er mit seinen 12 Helfern Chef einer kleinen Firma.

## 10. Durch berufliche Bildung zu höher qualifizierten Aufgaben

Petra Salm hat psychische Beeinträchtigungen und arbeitet in der Tischlerei einer Werkstatt für behinderte Menschen. Dort führt sie komplexe Arbeiten aus, die nahezu Gesellenniveau erreichen. Sie hatte über eine Informationsveranstaltung in ihrer Werkstatt vom Persönlichen Budget erfahren und um eine Einzelberatung gebeten. Danach hatte sie sich sehr schnell entschlossen, einen Antrag auf ein Persönliches Budget zu stellen.

Heute erhält Petra Salm ein Persönliches Budget zur Zahlung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in der Werkstatt für den Arbeitsbereich „Tischlerei“, und zwar für einen Lehrgang zur Erlangung des Holzmaschinenscheins bei der Tischlerinnung in ihrer Heimatstadt sowie für eine Fahrkarte des öffentlichen Personennahverkehrs.

Petra Salm muss die monatlichen Zahlungen für den Holzmaschinenschein über sieben Monate ansparen. Sie ist inzwischen für den Kurs angemeldet. Es gefällt ihr, dass sie sich selbstständig bei der Tischlerinnung anmelden kann und auch, dass niemand die Werkstatt für behinderte Menschen als Arbeitgeber erkennt. Petra Salm braucht keinerlei Unterstützung beim Verwalten ihres Budgets.





## **11. Trotz starker Körperbehinderung: Selbstbestimmt leben in der eigenen Wohnung**

Vera Wulf ist eine schwer körperbehinderte junge Frau. Sie sitzt im Rollstuhl und hat die Pflegestufe III. Sie lebt allein in ihrer eigenen Wohnung. Ihre Schulzeit hat sie in einem Internat für körperbehinderte Menschen verbracht. Für ihre weitere berufliche Zukunft plant sie ein Studium. Vera Wulf wird pflegerisch von einem ambulanten Pflegedienst betreut, der direkt mit ihrer Pflegekasse abrechnet. Ihren zusätzlichen Bedarf an Alltagsassistenten organisiert sie selbst mithilfe des Persönlichen Budgets. Dieses Budget beantragte sie beim Sozialhilfeträger. Dort wurde auch mit ihr gemeinsam der Assistenzbedarf in Höhe von 6 Stunden täglich ermittelt und eine Zielvereinbarung dazu geschlossen.

Vera Wulf beschäftigt Assistenzkräfte eines professionellen Dienstleisters neben Laienhelfern und -helferinnen auf 400-Euro-Basis, die sie bei der Mini-Job-Zentrale angemeldet hat. Jeweils am Monatsanfang überweist ihr der Sozialhilfeträger einen Betrag von rd. 2.100 Euro. Damit bezahlt sie ihre Assistenzkräfte und weist die Zahlungen in regelmäßigen vereinbarten Abständen beim Sozialhilfeträger nach. Sie muss gegenüber dem Sozialhilfeträger außerdem Nachweise z. B. über die Anmeldung der Laienhelfer und -helferinnen bei der Mini-Job-Zentrale vorlegen.

Vera Wulf hat also einiges selbst zu organisieren. Sie hat sich trotzdem gegen stationäres Wohnen entschieden, weil sie im eigenen Wohnraum freier und selbstbestimmter leben kann. Das Persönliche Budget hilft ihr dabei.

## **12. Nie wieder ohne: Persönliches Budget schafft Selbstvertrauen und Anerkennung**

Maria Wahl hat eine schwere Körperbehinderung. Sie ist 26 Jahre alt, wohnt noch bei ihren Eltern und geht einer Teilzeitbeschäftigung nach. Sie hat einen erheblichen Assistenzbedarf in allen Lebensbereichen. Seit November 2009 bekommt sie ein Persönliches Budget vom Sozialhilfeträger, um am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilnehmen zu können. Für 17,5 Std. pro Monat erhält Wahl ein Gesamtbudget in Höhe von 175 Euro (zzgl. der Pauschalabgaben an die Minijobzentrale für die Beschäftigung einer Assistentin auf geringfügiger Basis).

Sie bezahlt mit diesem Budget eine Assistentin, die sie als geringfügig Beschäftigte bei der Minijobzentrale offiziell angemeldet hat. Die Minijobzentrale berechnet die Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich der gesetzlichen Unfallversicherung, die Umlagen zur Lohnfortzahlungsversicherung sowie eventuell anfallende Steuern auf Grundlage des gemeldeten Arbeitsentgelts und zieht diese halbjährlich im Lastschriftverfahren ein. Diese Abgaben belaufen sich auf monatlich 24,97 Euro. Damit diese nicht von der ursprünglichen Leistung abgehen, sind sie zusätzlich zu den 175 Euro vom Sozialhilfeträger bewilligt worden.

Maria Wahl erhält aber noch weitere Leistungen in Form des Persönlichen Budgets:

Zur Teilhabe am Arbeitsleben bezahlt ihr die Agentur für Arbeit eine Arbeitsassistentin, die sie während ihrer 15 Stunden Wochenarbeitszeit als Bürokauffrau unterstützt. Dieses Budget beträgt 1.033 Euro pro Monat. Davon gehen 250 Euro für den Arbeitgeberanteil der Steuer und Sozialabgaben sowie 50 Euro für den Steuerberater und die Unfallversicherung ab. Wahl beschäftigt ihre Assistentin auf Lohnsteuerkarte und zahlt ihr 733 Euro brutto.

Auch der von Maria Wahl benötigte Fahrdienst wird aus Mitteln des Persönlichen Budgets von ihr selbst bezahlt.

Maria Wahl beschreibt ihr Leben mit dem Persönlichen Budget wie folgt:

„Aufgrund meiner Muskelerkrankung bin ich an einen elektrischen Rollstuhl gebunden und leider auch von der Bewegung her sehr eingeschränkt. Als ich eine Ausbildung zur Bürokauffrau begann, bot mir die Agentur für Arbeit ein Persönliches Budget für eine Arbeitsassistentin an. Seitdem arbeitet an meiner Seite stets eine Arbeitsassistentin, die alle Aufgaben für mich erledigt, die ich persönlich aufgrund mangelnder Kraft und großer Bewegungseinschränkung nicht selber bewältigen kann.

Das Geniale am Persönlichen Budget ist, dass ich alles selbstständig entscheiden kann. Ich kann mir z. B. ganz alleine eine Person aussuchen, die mir als Assistenz beiseite stehen soll. Man muss bedenken, dass die Arbeit einer Assistenz ein hohes Maß an gegenseitiger Sympathie, Vertrauen, Verständnis und Empathie erfordert. Daher ist es so wichtig, dass man sich selber jemanden aussuchen kann und wenn es nötig werden sollte, diese Assistenzkraft auch wieder entlassen kann.

Die Budget-Summe wird monatlich im Voraus an mich überwiesen. Das Gehalt für meine Assistentin wird dann durch mich zum Ende eines Monats weitergeleitet. Im Budget sind ebenfalls alle weiteren Kosten enthalten, wie z. B. die anfallenden Versicherungsbeiträge, die ein Arbeitgeber tragen muss, bzw. die Gebühren für den Steuerberater. Da ich das Persönliche Budget sehr selbstständig verwalten darf, fühle ich mich einfach frei, selbstbewusst und wertgeschätzt. Dadurch kann ich mein Leben nach meinen Vorstellungen und Bedürfnissen bestimmen, und so wird einem einiges erleichtert, wo die Behinderung Dinge erschwert.

Außerdem kann ich Fahrten aus meinem Persönlichen Budget bezahlen. Daher kann ich selbstständig entscheiden, welcher Fahrdienst mich befördern soll. Auch hier spielt die Entscheidungsfreiheit für mich eine große und wichtige Rolle, denn ich möchte nicht, dass irgendwelche fremden Menschen mich befördern, da hier eine gewisse Verantwortung hinter steckt. Ich muss den Fahrern vertrauen können und mich sicher fühlen.

Zufällig habe ich während eines Telefongesprächs mit einer Organisation für behinderte Menschen erfahren, dass es ebenfalls ein Persönliches Budget zur Teilnahme am Freizeitleben gibt. Das hat mein Herz erfreut, aber eigentlich fand ich es dann gleichzeitig traurig, dass ich es nicht früher gewusst habe.

Gleich, nachdem ich die Information über das Budget für eine mögliche Freizeitassistenz erhalten habe, habe ich dieses beantragt. Seitdem beschäftige ich eine nette Dame in meinem Alter mit sehr ähnlichen Freizeitinteressen. So kann ich, ohne meine Eltern oder andere um eine Begleitung bitten zu müssen, mit Hilfe meiner Assistentin am Leben teilnehmen. Jetzt kann ich endlich meine Freizeit so gestalten, wie ich es möchte.

Wir unternehmen jede Woche etwas zusammen, wie z. B. Kinobesuche, Shopping usw.\* Daher appelliere ich hiermit an alle Menschen, die durch ihre Behinderung auf Hilfe anderer angewiesen sind und ihr Leben trotz verschiedener Schwierigkeiten und Hindernisse selbstständig bestimmen und leben möchten, ein Persönliches Budget zu beantragen. Ich persönlich muss ehrlich gesagt auch zugeben, dass ich anfangs skeptisch war und mich nicht gewachsen fühlte, das Ganze alleine zu verwalten und zu organisieren. Nun aber würde ich nie wieder loslassen wollen! Das Leben macht mehr Spaß und ich selber fühle mich, wie bereits mehrfach erwähnt, selbstständig, empfinde eine gewisse Anerkennung und bin nicht mehr benachteiligt.

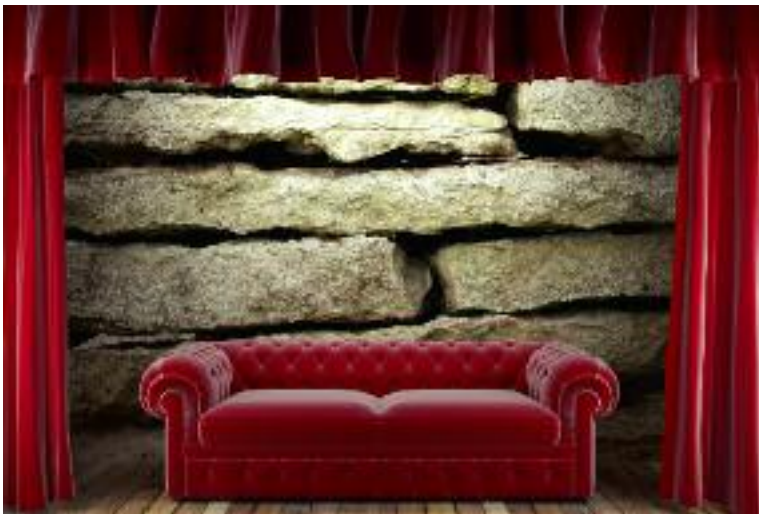
\* Anmerkung der Redaktion: Das Persönliche Budget wurde hier nur für die Begleitung gewählt, nicht für Eintrittsgelder usw.

Denn mit einer Assistenz an seiner Seite kann man auch als behinderter Mensch einfach fast alles bewältigen.“

### **13. Mit dem Persönlichen Budget auf dem Weg zur Bühnenplastikerin**

„Mein Name ist Jutta Stahl. Ich bin 26 Jahre alt und wohne in einer deutschen Großstadt. Ich bin wegen einer seelischen Störung schwerbehindert. Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Abitur habe ich aufgrund meiner Behinderung zwei Ausbildungen unabgeschlossen abbrechen müssen.

Die Arbeitsagentur hat mir dann als einzige Alternative einen Platz in einer Werkstatt für behinderte Menschen angeboten, den ich auch 2 ½ Jahre in Anspruch genommen habe. Da der Großteil der dortigen Teilnehmer meist geistige Behinderungen hatte, habe ich mich dort falsch aufgehoben gefühlt. Persönliche Gespräche in Bezug auf die dortige Arbeit oder lediglich Reflexionen über das Tagesgeschehen waren kaum oder gar nicht möglich. Des Weiteren gelang es der Werkstatt – trotz mehrmaliger Gespräche – leider nur äußerst selten, auf meine handwerklichen und intellektuellen Bedürfnisse einzugehen.



Da meine Behinderung aber eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt noch nicht möglich machte, mir eine Teilhabe am Arbeitsleben aber sehr wichtig war und ist, habe ich die Möglichkeit, die mir das Persönliche Budget zur Teilhabe am Arbeitsleben bietet, in Anspruch genommen. Ich habe die 2 ½ Jahre in der Werkstatt für behinderte Menschen im Bereich Theaterplastik absolviert. Tätigkeiten im Berufsfeld eines Theaterplastikers/Bühnenplastikers machten mir sehr viel Spaß und ich konnte meine Talente im plastischen Bereich auf privatem Weg durch Teilnahme an Bildhauer- und Zeichenkursen weiter ausbauen.

Die Industrie- und Handelskammer rechnete mir diese Zeit in der Werkstatt aufgrund einer lückenlosen Dokumentation voll an, sodass ich nach weiteren zwei Jahren zur Prüfung als staatlich geprüfte Bühnenplastikerin zugelassen werde, sofern ich in diesen zwei Jahren weiter ein Volontariat/eine Ausbildung in diesem Beruf absolviere. Dies ist mir mit Erfolg nun seit einigen Monaten durch das Persönliche Budget möglich.“

#### **14. Unabhängigkeit bedeutet auch:**

##### **Die Freizeit auch mal selbst gestalten können**

Karl Anson, 32 Jahre, ist schwerst körperbehindert. Er lebt gemeinsam mit seiner Ehefrau in einer eigenen Wohnung. Er wird an drei Tagen in der Woche in einer Tagesförderstätte betreut. Die Betreuungskosten werden aus Mitteln der Eingliederungshilfe übernommen. Mehr als drei Tage kann bzw. möchte Karl Anson die Einrichtung jedoch nicht besuchen.

Die Betreuung im häuslichen Umfeld wird durch die Ehefrau geleistet. Um ihm die Möglichkeit zu geben, auch unabhängig von seiner Frau am Leben in der Gemeinschaft teilzuhaben, wurde ihm ein Persönliches Budget bewilligt. Hierdurch wird er

in die Lage versetzt, Assistenz-Kräfte zu beschäftigen, die mit ihm Arbeiten am Computer durchführen und ihn bei Außenkontakten und Aktivitäten begleiten. Es wurden dafür 5 Stunden pro Woche einvernehmlich festgelegt.

### **15. Eigener Bildungsweg durch Persönliches Budget**

Uwe Hans hat eine schwere spastische Behinderung. Er ist 28 Jahre alt, wohnt noch im Haus seiner Mutter und bekommt für seinen Lebensunterhalt Grundsicherung für dauerhaft Erwerbsgeminderte. Er wurde integrativ beschult, konnte aber aufgrund einer langwierigen Erkrankung keinen Abschluss machen. Jetzt ist er gesundheitlich wieder stabil und wird zu Hause nachgeschult. Ein Dozent der Volkshochschule unterrichtet ihn einmal pro Woche für vier Stunden am Computer, den er aufgrund angepasster Technik mit dem Fuß bedient. Eine Lehrerin arbeitet mit ihm einmal pro Woche für 4 Stunden den Schulstoff auf.

Außerdem bekommt er durch zwei junge Männer 10 Stunden pro Woche Freizeitassistenz, damit er selbstbestimmt seine Freizeit gestalten kann. Weiterhin steht ein Teilbetrag des Persönlichen Budgets zur Verfügung, wenn seine Mutter verhindert ist und ihn nicht pflegen kann. Perspektivisch sucht er eine berufliche Zukunft außerhalb der Werkstatt für behinderte Menschen, am liebsten auch mittels des Persönlichen Budgets.

## 16. Inklusiv im Regelkindergarten

„Seit Ende 2009 geht unsere Tochter Marie (5 Jahre) in einen neuen Kindergarten, und wir nutzen hierfür das Persönliche Budget. Marie hat eine globale Entwicklungsverzögerung unbekannter Ursache. Sie lernt gerade laufen, kann nicht sprechen. Sie ist gerne mit anderen Kindern zusammen, hat allerdings große Schwierigkeiten, sich selbst zu beschäftigen. Im Mai hat sich für mich ganz unerwartet die Möglichkeit ergeben, wieder arbeiten zu können. Nach kurzem Überlegen stand für uns fest, dass ich meine persönliche ‚Traumstelle‘ antrete und wir eine Lösung für die Betreuung unserer Töchter Marie und Paula (3 Jahre) finden würden. Marie hatte zu diesem Zeitpunkt einen Platz am Nachmittag im Integrationskindergarten unseres Ortes. Weil wir nicht wollten, dass beide Kinder in ein und dieselbe Kindergartengruppe gehen, hatten wir Paula in einer Vormittagsgruppe angemeldet. Letztendlich war es ein Kompromiss zugunsten der Kinder, weil wir den Eindruck haben, dass es für Paula wichtig ist, ihren eigenen ‚schwesterfreien‘ Raum zu haben.



Im Sommer zeigte sich dann, dass der Alltag zwischen Arbeit und Kindern zu unterschiedlichen Zeiten im Kindergarten, Betreuung bei der Tagesmutter, schwer zu bewältigen ist. Wir haben uns dann verschiedene Kindergärten angeschaut, um für Marie auch einen Vormittagsplatz zu finden. Weil wir außer halb der üblichen Wechselzeiten suchten, war es in integrativen



Einrichtungen unmöglich, einen Platz zu bekommen. Wir waren sehr frustriert, weil wir das Gefühl hatten, durch Mariés Behinderung in unserem gesamten Familienleben eingeschränkt zu sein.

Dann hörten wir, dass bei einem Regelkindergarten ein Platz frei wäre und der Kindergarten auch offen für Kinder mit Behinderungen sei. Wir wurden dort freundlich empfangen und relativ schnell war klar, dass Marie dort aufgenommen werden konnte. Der Kindergarten betreut bereits ein Kind im Rollstuhl mittels des Persönlichen Budgets. Aufgrund der bisherigen guten Erfahrungen bekamen wir Unterstützung von der Leiterin des Kindergartens und einer freiberuflichen Heilpädagogin. Und die nächsten Schritte waren einfach, wenn auch aufwendig. Über eine Online-Stellenausschreibung bei der Agentur für Arbeit fanden wir eine Persönliche Assistenz für Marie, die auf Mini-Job-Basis abgerechnet wird. Trotz anfänglicher Skepsis haben wir dann auch schnell einen Bewilligungsbescheid von der zuständigen Kreisverwaltung bekommen.

Nach der ersten Zeit mit dem Persönlichen Budget ziehen wir heute ein gutes Resümee. Zum einen fühlt es sich anders an, einen Kindergarten nach unseren Bedürfnissen auszuwählen. Aber auch Arbeitgeber zu sein. Mehr mit in die Hilfeplanung einbezogen zu sein, passt zu uns. Aus unserer Sicht ist ein großer Vorteil, dass Marie im Kindergarten eine feste Bezugsperson hat, die für sie zuständig ist. Marie, um die es ja vor allem geht, strahlt immer, wenn wir von ihrer persönlichen Assistenz sprechen. Schön ist es für uns alle, dass wir freie Nachmittage haben und Marie so auch die Möglichkeit hat, am Leben von Fünfjährigen teilzunehmen“, so Ulrike Meisner, Mutter von Marie und Paula.

Maries Persönliches Budget umfasst insbesondere:

- Assistenz als Integrationshilfe im Kindergarten zuzüglich Pauschalausgaben an die Minijobzentrale und Haftpflichtversicherungsbeitrag
- 4 Wochenstunden heilpädagogische Förderung
- Fahrtkosten
- Kleine Pauschale für Extraausgaben

### **17. Mit dem Persönlichen Budget seine Freizeit selbst gestalten**

Franz Knoll ist 30 Jahre alt und geht keiner Erwerbsarbeit nach. Aufgrund seiner Behinderung nutzt er einen Rollstuhl und wird von seiner Mutter, bei der er auch wohnt, im alltäglichen Leben unterstützt. Er erhält von seiner Pflegekasse ein monatliches Pflegegeld in Höhe der Pflegestufe 3 und bekommt Grundsicherung durch den Sozialhilfeträger.

In seiner Freizeit geht Franz Knoll gerne einkaufen und nimmt an Veranstaltungen und Konzerten teil. Dafür wollte er ein Persönliches Budget nutzen. Er erhoffte sich dadurch mehr Eigenständigkeit und Unabhängigkeit von seiner Mutter, die ihn bisher zum Einkaufen und auf Konzerte begleitete. Franz Knoll wollte nicht immer mit seiner Mutter losgehen.

Er hatte sich bereits bei einer Mitarbeiterin einer unabhängigen Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen informiert. Diese Mitarbeiterin zeigte ihm in einem Gespräch die Möglichkeiten eines Persönlichen Budgets auf. Er war sofort begeistert. „Endlich eine Möglichkeit, selbst zu entscheiden, wer mich zu Konzerten begleitet“, äußerte er.

Mit Unterstützung der Mitarbeiterin der Beratungsstelle konnte Knoll einen Antrag auf ein Persönliches Budget stellen. In diesem gab er an, Hilfen und Unterstützung zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu benötigen. Nach vier Wochen wurde er von der zuständigen Mitarbeiterin des Leistungsträgers zu einer Hilfeplankonferenz eingeladen. Er war ziemlich aufgeregt. Schließlich ging es jetzt um sein erstes eigenes Geld für seine Freizeitgestaltung. Er legte dar, was er mit einem Persönlichen Budget anfangen möchte.

Es wurden ihm Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft bewilligt. Er hat nun die Möglichkeit, mit selbst ausgewählten Assistenzkräften einkaufen zu gehen oder Konzerte zu besuchen. „Ich kann mir nichts Schöneres vorstellen“, so Franz Knoll. Für längere Fahrten kauft er sich Fahrdienstleistungen bei einem Behindertenverband ein. Durch das Persönliche Budget veränderte sich viel für Franz Knoll. „Ich bin frei und unabhängig“, freut er sich.

### **18. Das Persönliche Budget auch für Menschen mit Behinderungen, die in einer Wohnstätte leben**

Peter Ludwig lebt in einer Wohnstätte. In diesem Wohnheim gab es mehrere Veranstaltungen zum Thema „Persönliches Budget“. Dort hat er sich informiert. Die Budgetberatung hat nicht sein gesetzlicher Betreuer, sondern eine von ihm ausgesuchte Mitarbeiterin aus dem Wohnheim übernommen. Sie legte mit ihm seinen Bedarf fest, wobei Wert darauf gelegt wurde, dass er selbst bestimmen konnte, welchen Aktivitäten er nachgehen möchte. Aus diesen Wünschen resultierte der Bedarf an Assistenz.

Bei sich verändernden Wünschen oder Bedarfen wird das Persönliche Budget regelmäßig hieran angepasst. Die Mitarbeiterin

der Wohnstätte berät dann den Budgetnehmer und bespricht mit ihm die notwendigen Veränderungen. Die Budgetberatung schließt auch die Unterstützung bei der Verwaltung des Geldes ein.

Häufig kann sich Peter Ludwig freuen, dass er auch am Ende des Monats noch Geld für Unternehmungen zur Verfügung hat. Er weiß heute zu schätzen, dass er eigener „Chef“ ist und frei entscheiden kann, wann und mit wem er etwas unternehmen möchte.

Seine Assistentin hat er sich selbst ausgesucht und bezahlt sie auch eigenständig. Da die Assistentin nicht aus dem Umfeld der Wohnstätte kommt, gibt es mit ihr auch keinen Streit über Alltagsangelegenheiten. Die Beziehung zu den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in der Wohneinrichtung hat sich verbessert, weil er nun auch soziale Kontakte zu anderen Personen unterhalten kann.

Peter Ludwig kann sich heute ein Leben ohne die für ihn so wichtigen Vorteile eines Persönlichen Budgets nicht mehr vorstellen.

### **19. Stück für Stück mehr Unabhängigkeit durch Unterstützung im Alltag**

Sabine Lander ist 50 Jahre alt und Autistin. Sie lebt bei ihrer Mutter. Diese ist 75 Jahre alt und macht sich Sorgen, ihre Tochter bald nicht mehr rund um die Uhr unterstützen zu können. Eine Mitarbeiterin des Sozialhilfeträgers hatte ihr für die Tochter eine stationäre Heimunterbringung geraten. Doch das kam weder für die Mutter noch für Sabine Lander infrage.

Mutter Lander suchte Hilfe bei einer Beratungsstelle. Mit deren Unterstützung stellte sie einen entsprechenden Antrag beim Sozialhilfeträger. Dieser wurde jedoch zunächst abgewiesen, da der Leistungsträger eine Heimunterbringung für Sabine Lander bevorzugte. Die Mutter blieb aber hartnäckig und machte in einem erneuten Hilfeplangespräch darauf aufmerksam, dass sie ihre Tochter auf keinen Fall in einer stationären Pflegeeinrichtung unterbringen lassen möchte, insbesondere weil auch Sabine das nicht wünsche.

Mit Unterstützung der Beratungsstelle konnte sie nach mehreren Gesprächen mit dem Sozialhilfeträger erreichen, dass ein Persönliches Budget für 10 Stunden in der Woche geleistet wird. Dadurch kann sie fast 2 Stunden täglich eine Assistentin für ihre Tochter Sabine einkaufen. Der Sozialhilfeträger zahlt dafür 660 Euro im Monat. Durch das Persönliche Budget wird ermöglicht, dass Sabine Lander zusammen mit einer Assistentin spazieren gehen und Veranstaltungen besuchen kann. Sie und ihre Mutter sind glücklich. „Meine Tochter ist seitdem viel offener und kommunikativer geworden“, beschreibt Mutter Lander die Veränderungen durch das Persönliche Budget. Bald soll dieses noch ausgeweitet werden, damit Sabine Lander Stück für Stück unabhängiger von ihrer Mutter werden kann.

## **20. Ambulante sozialpädagogische Unterstützung verhindert Heimaufenthalt**

Der 55-jährige Fritz Schmitt leidet seit über 30 Jahren an einer psychischen Behinderung und war in dieser Zeit sehr häufig im Krankenhaus. 2008 stand er kurz vor der Aufnahme in ein Heim. In dieser Zeit hat er während eines Krankenhausaufenthaltes vom Persönlichen Budget erfahren. Sofort war sein Interesse geweckt. „Ich merkte, dass ich wesentlich intensivere Hilfe benötige,“ so Fritz Schmitt heute.

Die immer wiederkehrenden Psychosen mit starken Angstzuständen machten es ihm fast unmöglich, seinen Alltag zuhause zu bewältigen. Seit er über das Persönliche Budget verfügt, also seit mehr als vier Jahren, gab es keine Krankenhausaufenthalte mehr. Seitdem ist er auch Chef in eigener Sache. Er arbeitet mit einem von ihm ausgewählten sozialpädagogischen Unterstützer zusammen. Zwei Mal in der Woche besucht ihn der Sozialpädagoge. Da der Assistent seinen Hund mit zu den Besuchen bringt, findet ein Teil des Hausbesuchs draußen an der frischen Luft statt. Die Bewegung draußen hält der Sozialpädagoge für enorm wichtig. „Durch äußere Bewegung kommt auch innere Bewegung und außerdem finden die wichtigsten Gespräche außerhalb des Hauses statt“, stellt der Assistent fest.

Aber auch zuhause bei Fritz Schmitt gibt es wichtige Aktivitäten. So kochen die beiden Männer gemeinsam und dies hält Fritz Schmitt für besonders wichtig: „Für mich alleine würde ich nicht kochen und würde auch keinen Sportkurs bei einem Bildungszentrum besuchen“. Mit Unterstützung seines Sozialpädagogen hat er es aber geschafft. Er macht ihm Mut. Das ist Motivation für ihn.



Die beiden sind inzwischen ein eingespieltes Team. In Krisenzeiten, wenn sich die Psychose mal wieder wie ein Schatten

über das Leben von Fritz Schmitt legt, sei der Sozialpädagoge die Stimme der Vernunft. Auch steht sein Assistent in regelmäßigem Kontakt zum behandelnden Arzt und zum Betreuer. Für den 55-jährigen zahlt sich dies alles aus. Ihm ist es inzwischen mehr als vier Jahre gelungen, die seltener auftretenden psychotischen Schübe ambulant zu bewältigen.

Beim Persönlichen Budget unterscheidet sich nicht nur die Art der Hilfe, sondern insbesondere auch ihre Finanzierung gegenüber anderen Leistungsformen. Fritz Schmitt hätte sich schließlich auch bei einem der sozialen Träger, die betreutes Wohnen anbieten, anmelden können. Doch das Gefühl wäre für ihn ein anderes. „Durch das Persönliche Budget kann ich selbstbestimmter leben.“ Er ist also kein wirklicher Klient des Sozialpädagogen, sondern vielmehr dessen Arbeitgeber. „Er überweist das Geld für mich und ich bin derjenige, der Danke sagt“, so der Assistent. Fritz Schmitt ist also kein „Bittsteller“, sondern selbstständiger Auftraggeber. Das macht den Unterschied des Persönlichen Budgets zur Sachleistung.

## **21. Kleines Budget, große Wirkung:**

### **Malkurs an der Kunstschule**

Der 25-jährige Rolf Borchers lebt allein in seiner eigenen Wohnung. Er ist psychisch krank und derzeit nicht in der Lage, einer Arbeit nachzugehen. Nach einem längeren Krankenhausaufenthalt hatte ihm ein Mitarbeiter des Sozialhilfeträgers einen Platz in einer Begegnungsstätte für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen vermittelt. Doch Borchers war unzufrieden. „Ich habe keine Lust auf fremde Menschen und gemeinsame Gruppenveranstaltungen“, äußerte er.

Er hatte von dem Persönlichen Budget durch die Medien erfahren und erkundigte sich beim Sozialhilfeträger, wie er persönliche



Unterstützung bekommen könne. Beim Sozialamt war man anfangs unsicher, versprach ihm aber, sich über das Persönliche Budget zu erkundigen und sich bei ihm zu melden. Nach zwei Wochen wurde Rolf Borchers von einer Mitarbeiterin des Sozialhilfeträgers zu einem persönlichen Gespräch eingeladen.

Er erzählte ihr, dass er mit der Begegnungsstätte gar nicht zufrieden sei und lieber etwas anderes machen wolle. Die Mitarbeiterin forderte ihn auf, selbst einmal aufzuschreiben, was ihm gut tue. „Ich sollte plötzlich selbst entscheiden“, erinnert er sich. „Am liebsten würde ich einen Malkurs an der Kunstschule machen“, äußerte er gegenüber der Mitarbeiterin des Sozialhilfeträgers. Diese beauftragte ihn, sich über Angebote und Kosten zu erkundigen. Nach zwei Wochen trafen sich beide erneut und besprachen Malkurse und deren Kosten. Der Sozialhilfeträger bewilligte ihm schließlich ein Persönliches Budget für einen einjährigen Malkurs in Höhe von insgesamt 360 Euro.



Zusätzlich nimmt Rolf Borchers psychosoziale Gespräche in Anspruch, die in Form von Sachleistungen durch den zuständigen Sozialhilfeträger erstattet werden. Die Begegnungsstätte sucht er nicht mehr auf. Zweimal täglich erhält er von einem ambulanten Pflegedienst seine Medikamente. Dies möchte er beibehalten, da ihm die regelmäßigen Besuche morgens und abends zur Tagesstrukturierung wichtig sind.

Zu seiner neuen persönlich ausgerichteten Freizeitaktivität, die er mit seinem Persönlichen Budget selbst finanziert, meint er: „Ich freue mich jede Woche auf diese Kurse und kann es kaum abwarten, da wir bald eine eigene Ausstellung organisieren.“

## **22. Trägerübergreifendes Persönliches Budget ermöglicht Umzug in die erste eigene Wohnung**

Hermann Salz ist 24 Jahre alt und lebte bis vor Kurzem bei seinen Eltern. Er nutzt aufgrund seiner Muskelerkrankung einen Rollstuhl. In seiner körperlichen Beweglichkeit ist er stark eingeschränkt und benötigt umfassende Unterstützung im alltäglichen Leben.

Hermann Salz erhielt früher Leistungen durch seine Pflegeversicherung in Höhe der Pflegestufe 3. Unter der Woche unterstützte ihn ein ambulanter Pflegedienst und an den Wochenenden seine Mutter. Freizeitaktivitäten konnten bisher nur mithilfe seiner Familie und Freunde durchgeführt werden.

Hermann Salz träumte schon lange von einer eigenen Wohnung und hatte den Wunsch, nach Abschluss seiner Berufsausbildung in eine größere Stadt zu ziehen. Er stellte bei der Stadtverwaltung einen Antrag auf eine barrierefreie Wohnung. Gleichzeitig beantragte er beim zuständigen Sozialamt ein trägerübergreifendes Persönliches Budget. Er gab an, dass er eine 21-Stunden-Assistenz pro Tag benötige.

Nach zahlreichen Gesprächen mit Wohnungsgesellschaften konnte eine passende Wohnung für ihn gefunden werden, die seinen Bedürfnissen entsprechend barrierefrei umgebaut wurde. Um seinen notwendigen Assistenzbedarf sicherzustellen, holte er sich Rat bei einem Behindertenverband. Mit dessen Unterstützung gelang es ihm, Assistenten in seinem Alter zu finden. Genau, wie er es wünschte. Nach sechs Monaten konnte Hermann Salz in seine erste eigene Wohnung einziehen.

Er erhält nun ein trägerübergreifendes Persönliches Budget vom Sozialhilfeträger und der Pflegekasse in Höhe von rund 8.000 Euro im Monat. Darin sind Pflegeleistungen, Hilfe zur Pflege und Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft enthalten. Durch das Persönliche Budget hat er die Möglichkeit, selbstbestimmt in einer eigenen Wohnung zu leben. Er kann seinen Tagesrhythmus selbst gestalten und ist unabhängig. Durch seine Assistenten wird er unterstützt, wann immer es notwendig ist.

Hermann Salz kann nun an Freizeitveranstaltungen teilnehmen und Freundschaften pflegen. „Nun kann ich auch endlich in die Disco gehen“, erzählt er freudestrahlend, wenn er auf sein Persönliches Budget angesprochen wird. Für die Zukunft hat er bereits neue Ziele. Er will in einer Abendschule sein Fachabitur nachholen.

### **23. Arbeitsassistenz für eine selbstständige Physiotherapeutin**

Waltraud Burger, 43 Jahre alt, stark sehbehindert, arbeitet als selbstständige Physiotherapeutin. Der medizinische Dienst der Krankenversicherung hatte sie vor drei Jahren in die Pflegestufe 1 eingestuft. Sie nutzt Pflegesachleistungen und wird täglich von einer Mitarbeiterin eines ambulanten Pflegedienstes bei der Grundpflege und kleineren Tätigkeiten im Haushalt unterstützt.

Um ihrer beruflichen Tätigkeit als Physiotherapeutin nachgehen zu können, benötigt sie jedoch mehr Unterstützung. Waltraud Burger ließ sich zum Beispiel von ihrem Sohn zu Hausbesuchen bei ihren Patienten fahren. Als ihr Sohn aus beruflichen Gründen in eine andere Stadt zog, wandte sie sich verzweifelt an ihre Pflegekasse und bat um mehr Unterstützung. Durch eine Mitarbeiterin der Pflegekasse wurde sie auf die Möglichkeit des Persönlichen Budgets hingewiesen und an das zuständige Integrationsamt verwiesen. Dort erhielt sie nach zwei Wochen einen persönlichen Termin, indem sie von ihrer Situation berichtete.

Die Mitarbeiterin des Integrationsamtes bat Waltraud Burger um genaue Angaben, wo und wann sie Hilfe benötige. Sie braucht vor allem Unterstützung bei ihren beruflichen Tätigkeiten als selbstständige Unternehmerin. Als Physiotherapeutin führt sie bei ihren Patienten beispielsweise Hausbesuche durch, die sie nicht ohne Hilfe bewerkstelligen kann. Auch für das Lesen ärztlicher Verordnungen ihrer Kunden und für die Buchhaltung benötigt sie eine Assistentkraft, die ihr vorliest.

Für diese sogenannte Arbeitsassistenz beantragte sie beim Integrationsamt ein Persönliches Budget. Mit dem bewilligten Budget konnte Waltraud Burger einen Arbeitsassistenten ein-

stellen, der sie in ihren Tätigkeiten als Physiotherapeutin unterstützt. „Ich bin überglücklich, endlich kann ich frei arbeiten und meine Hausbesuche durchführen“, berichtet sie. „Das Persönliche Budget verwalte ich selbst. Die Geldleistung wird zum Monatsanfang auf mein Konto überwiesen. Daraus bezahle ich meinen Arbeitsassistenten. Dem Integrationsamt lege ich halbjährlich Lohnabrechnungen und Kontoauszüge vor. Das ist alles ganz unkompliziert“.

## **24. Studieren mit dem Persönlichen Budget**

Der 23-jährige Alfred Leinen leidet an einer schweren Form des frühkindlichen Autismus, die seine Funktionsfähigkeit im Bereich der sozialen Interaktion und seines kommunikativen Verhaltens sehr stark beeinträchtigt. Er verfügt nur über eine geringe Verbalsprache.

Bis zum Jahr 2001 galt Alfred Leinen als geistig behindert und besuchte eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“. Eine engagierte Lehrerin unterstützte ihn und er lernte, sich mitzuteilen und zu kommunizieren. Mit Hilfe von Integrationshelfern konnte er auf eine Gesamtschule wechseln und im Jahr 2007 die erste Hälfte seines Abiturs ablegen.



Im Jahr 2009 gelang es ihm, mit der zweiten Hälfte des Abiturs das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife zu erlangen.

Alfred Leinen benötigte insgesamt 40 Stunden Unterstützung in der Woche, die ihm vom Jugendamt auf Sachleistungsbasis gewährt wurden. Die Integrationshilfe in Form einer Schulbegleitung wurde von zwei oder mehr fachlichen Schulbegleitern geleistet. Seine Mutter fungiert als seine gesetzliche Betreuerin. Er hat die Pflegestufe 2.

Im Anschluss an das Abitur entschied sich Leinen zur Durchführung eines Hochschulstudiums. Er bewarb sich um einen Studienplatz an der Universität seiner Heimatstadt und erhielt eine Zusage. Zur Durchführung des Studiums benötigte er erneut mindestens 40 Stunden Integrationshilfe wöchentlich in Form von Studienbegleitern.

Während eines Studiums ist für derartige Leistungen der Sozialhilfeträger zuständig, im Falle von Alfred Leinen war es der überörtliche Sozialhilfeträger. Daher wurde dort ein Antrag auf Eingliederungshilfe durch ein Persönliches Budget gestellt. Er fügte den Anträgen folgende Antragsbegründung bei:

„Mit dem Persönlichen Budget möchte ich folgende Ziele erreichen und benötige aufgrund des frühkindlichen Autismus Begleitung und Hilfen zur Verständigung mit der Umwelt.

- Es muss ein Team aus kompetenten Unterstützern und Begleitern aufgebaut werden, mit denen ich gut zusammenarbeiten kann. Ich benötige Hilfen in allen Bereichen meines Lebens.
- Die Unterstützung soll nach und nach ausgeblendet werden.

- Vor allem in der für mich noch nicht bekannten Umgebung der Universität brauche ich Orientierungshilfen. Um mich inhaltlich orientieren zu können, benötige ich Hilfen bei der Organisation meines Studiums. Ich muss z. B. einen Stundenplan erarbeiten, mich mit den Professoren etc. bekannt machen. Ich muss mich auf das Semester vorbereiten, indem ich mich über den Studienablauf informiere, die Strukturen der Universität kennenlerne und verstehe. Zudem möchte ich mich im Uni-Alltag räumlich und inhaltlich orientieren können.
- Ich will gut mit dem Computer umgehen können, um im Universitätsalltag bestehen zu können.
- Ich will Kontakt zu Kommilitonen/-innen aufnehmen und mit ihnen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Universität kommunizieren können. Hierfür benötige ich Hilfen. Bei der Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb der Universität brauche ich Begleitung durch qualifizierte Unterstützer.
- Ich benötige Begleitung bei den Toilettengängen, Unterstützung beim Essen und Mobilitätshilfen.“

Durch konstruktive Telefonate mit der zuständigen Sachbearbeiterin konnte die Budgetkonferenz vorbereitet werden. Alle erforderlichen Unterlagen inklusive einer Kalkulation wurden eingereicht. Am 30. September 2009, also einen Tag vor Beginn des Studiums, fand beim Sozialhilfeträger die Budgetkonferenz statt.

Eine Zielvereinbarung war seitens des Leistungsträgers basierend auf dem Antrag und den vorangegangenen Telefonaten für die Budgetkonferenz bereits vorbereitet worden. Gemeinsam wurden der Hilfebedarf und die Zielvereinbarung besprochen und kleinere Änderungen vorgenommen.

Es wurde ein Gesamtbetrag von rd. 34.500 Euro für acht Stunden am Tag an fünf Tagen in der Woche, angelegt auf neun Monate auf Grundlage der eingereichten Kalkulation bewilligt. Alfred Leinen wurde innerhalb weniger Tage eine Abschlagszahlung über 10.000 Euro überwiesen, sodass er pünktlich zum Beginn des Wintersemesters 09/10 im Oktober 2009 mit dem Studium beginnen konnte.

Im Vorfeld hatte seine Familie bereits aktiv nach geeigneten Integrationshelfern gesucht. Anfang Oktober konnte ein Team von Unterstützern für die Durchführung des Studiums gebildet werden.

Alfred Leinen fühlt sich an der Universität wohl und hat mithilfe seiner Assistenzkräfte Kontakte zu Kommilitonen und Kommilitoninnen geknüpft. Er wünscht sich perspektivisch, in eine WG zu ziehen und dort über das betreute Wohnen unterstützt zu werden. Wahrscheinlich auch hier mit einem Persönlichen Budget.

Während des kompletten Prozesses wurden Alfred Leinen und seine Familie von einer Beratungs- und Koordinierungsstelle zum Persönlichen Budget begleitet. Zur Durchführung des Arbeitgebermodells erhält er Unterstützung von einem Steuerberater.

## **25. Behandlungspflege**

Klaus-Peter Landsknecht ist ein Mann im Alter von 50 Jahren. Er hatte 1990 einen Unfall mit seinem Fahrrad. Die Folge ist eine Querschnittslähmung ab dem Halswirbel C3. Das bedeutet, dass die Hände des gelernten Tischlermeisters seit diesem Tag keine Greiffunktion mehr haben und die Atemhilfsmuskulatur eingeschränkt ist. Klaus-Peter Landsknecht, der gemeinsam mit seiner

Lebensgefährtin in einer eigenen Wohnung lebt, wandte sich 2009 an eine Beratungsstelle zum Persönlichen Budget: „Ich habe im Internet von dem Persönlichen Budget gelesen und mir gefällt die Idee, mich von meinem Pflegedienst loslösen zu können. Ist das wirklich machbar?“.

Aufgrund einer Unterbeatmung wurde Landsknecht seit 2001 über eine Nasenmaske in der Nacht mechanisch beatmet. Da diese Beatmung im Februar 2007 nicht mehr ausreichend war, wurde ein Luftröhrenschnitt mit Kanüle angelegt. Im Beratungsgespräch stellte sich heraus, dass der Pflegedienst sein Personal in erster Linie über die häusliche Krankenpflege finanziert. Ergänzt wurde die Leistung über die Härtefallregelung der Pflegeversicherung.

Er beklagte sich darüber, dass der Pflegedienst sein Personal häufig wechsele und er morgens allzu oft nicht wisse, wer bei ihm Dienst habe. Außerdem würde das Personal für unterschiedliche Leistungen der Grundpflege, Behandlungspflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung gewechselt. „Ich habe seit vielen Jahren Erfahrung mit den Notwendigkeiten für meinen Körper und dem Umgang mit dem Personal der Pflegedienste sammeln können. Ich bin mir sicher, dass ich die Hilfe auch eigenständig organisieren kann“, so Klaus-Peter Landsknecht gegenüber einer Beratungsstelle.

Nachdem die finanzielle Größenordnung für die häusliche Krankenpflege überprüft worden war, erstellte Klaus-Peter Landsknecht mittels Lohnkostenkalkulation einen Finanzplan für einen Zeitraum von 12 Monaten. Von der Beratungsstelle erhielt er Unterstützung für einen Entwurf der Zielvereinbarung, die er im Juli 2009 bei der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) einreichte. Diese teilte ihm umgehend mit, dass sie das Vorhaben prüfen wolle und schlug eine anschließende mündliche Besprechung in seiner Wohnung vor.



Seit Oktober 2009 ist Klaus-Peter Landsknecht als behinderter Arbeitgeber tätig und organisiert eigenständig die Behandlungspflege (GKV) über 17 Stunden täglich und ergänzend die Leistung der Pflegeversicherung mit sieben Stunden täglich mittels Kooperationsvertrag zwischen dem Unterstützungsbetrieb in seinem Haushalt und einem Pflegedienst.

In der Zielvereinbarung wurden Regelungen formuliert, die regelmäßig eine moderate Lohnsteigerung für die Assistenten und Assistentinnen erlauben und Mehraufwendungen bei Reisen, z. B. für ein zusätzliches Bett im Hotel für die Assistenzperson abdecken. Die nicht verbrauchten Gelder des persönlichen Budgets werden jährlich an den Leistungsträger (GKV) zurückgezahlt.

Die Beratungsstelle bemerkt zu dem Budget von Herrn Klaus-Peter Landsknecht:

„Hervorzuheben ist, dass die GKV ermöglichte, die Behandlungspflege, insbesondere das Bedienen des Beatmungsgerätes, als Rehabilitationsleistung zu budgetieren. Gerade im Rahmen des hier praktizierten Arbeitgebermodells ist es Klaus-Peter Landsknecht möglich, in vollumfänglicher Eigenverantwortung mithilfe von persönlicher Assistenz für sich selbst zu entscheiden und zu handeln. Das bedeutet, es müssen nicht immer und für alles examinierte Pflegekräfte eingesetzt werden. Nur so ist es beatmungspflichtigen Menschen wie Klaus-Peter Landsknecht möglich, ohne Fremdbestimmung durch Fachpflegekräfte zu leben.

Auch die Kooperation mit einem anerkannten Pflegedienst ist bemerkenswert. Ein solcher Kooperationsvertrag kann nur abgeschlossen werden, wenn ein anerkannter Pflegedienst die Selbstbestimmung der behinderten Person ernst nehmen will und kann. Der Pflegedienst behält dabei die Verantwortung für die Leistung.“

„ ... eine Wahl habe ich nur,  
wenn mir verschiedene  
Wege gezeigt werden.“

(Zitat einer Budgetnehmerin)

## 26. In die eigene Wohnung anstatt ins Altenheim

Peter Meiser ist 45 Jahre alt, wohnt in ländlicher Gegend und hat seit seiner Geburt eine spastische Lähmung. Er lebte bis vor Kurzem in der Wohnung seiner Eltern. Beide Elternteile haben ihn trotz ihres hohen Alters betreut und gepflegt. Hier war dringend eine Entlastung notwendig. Doch ein ihm angebotenes Alten- und Pflegeheim stellte für Meiser keine Alternative dar. Somit beschloss er, selbstbestimmt in einer eigenen barrierefreien Wohnung zu leben und dabei eine Pflege/Betreuung in Anspruch zu nehmen sowie die hauswirtschaftlichen Aufgaben von Assistenzkräften ausführen zu lassen. Er wollte hierzu das Persönliche Budget nutzen.

Peter Meiser stellte beim Sozialhilfeträger einen Antrag auf ein Persönliches Budget zur Übernahme der Kosten für die persönliche Assistenz.

„Mein Vorhaben gestaltete sich zunächst schwierig, da ich die vorgegebenen Einschränkungen des Sozialamtes bezüglich der Wohnungsgröße nicht einhalten konnte. Aufgrund der Nutzung eines Elektrorollstuhles benötige ich wegen des Wenderradiuses eine größere Wohnfläche. Diese und eine vollkommen barrierefreie Erreichbarkeit der Wohnung sind wichtige Voraussetzungen für mich.“

Peter Meiser bewohnt jetzt eine größere, für einen Elektrorollstuhl geeignete Wohnung, für die der Sozialhilfeträger die kompletten Kosten übernimmt. Das bedeutet, dass der Sozialhilfeträger in diesem Fall von seinem Ermessensspielraum Gebrauch gemacht hat.

Die Zusammenarbeit mit dem Sozialhilfeträger gestaltete sich nach den zuvor genannten anfänglichen Schwierigkeiten gut und kooperativ.

Auf eine Budgetkonferenz wurde verzichtet, weil Peter Meiser eine sehr gut ausgearbeitete Kalkulation und Bedarfsplanung bei der Antragstellung mitgeliefert hatte, die im Wesentlichen angenommen wurde. Seine Wünsche wurden erfasst und in eine Zielvereinbarung zwischen ihm und dem Sozialhilfeträger aufgenommen.

Peter Meiser erhält seit geraumer Zeit ein bedarfsdeckendes Persönliches Budget für die Assistenzkosten. Er ist heute Arbeitgeber seiner Assistenzkräfte („Arbeitgebermodell“). Es wird eine 24-Stunden-Assistenz (also rund um die Uhr) mittels sechs Assistenzkräften abgedeckt. In diesen Personalbedarf ist eine zusätzliche Stunde pro Tag eingerechnet, da Herr Meiser bei seiner speziellen Therapie zeitgleich zwei Assistenzkräfte benötigt.

Zusammenfassend stellt Peter Meiser heute fest: „Meine Ideen und Wünsche hinsichtlich einer eigenen Wohnung und persönlichen Assistenz konnte ich über das Persönliche Budget und die erweiterte Grundsicherung voll und ganz verwirklichen.“

Peter Meiser fühlt sich in seiner neuen Rolle als Arbeitgeber wohl: „Ich bin gern in der Rolle des Arbeitgebers. Als Arbeitgeber hat man Verantwortung, die ich sehr gern wahrnehme. Ich werde von den Assistenzkräften geachtet und auch ernst genommen. Mit der Lohnabrechnung für das Arbeitgebermodell habe ich ein Steuerbüro beauftragt. Alle sonst gewünschten Nachweise, Kopien und Protokolle werden von mir an den Leistungsträger übergeben.“

Weiterhin sagt er: „Ich habe meinen Schritt nicht bereut. Ich empfehle Anderen, die ein Persönliches Budget in Anspruch nehmen wollen, vor der Antragstellung alle Informationen zu sammeln, um somit eine gute Zusammenarbeit mit dem zuständigen Kostenträger sicherzustellen. Das erleichtert und verkürzt das Erreichen des gewünschten Zieles.“

## **27. Schwimmbad, Kino oder Konzert: Das Persönliche Budget macht's möglich**

Petra Zander ist 23 Jahre alt und lebt zusammen mit ihrer Mutter in einem kleinen Dorf. Sie ist am Louis-Bar-Syndrom (Heredoataxie) erkrankt und schwerstbehindert. Daher erhält sie Grundsicherungsleistungen und ist in die Pflegestufe III eingestuft. Sie nimmt Pflegegeld in Anspruch, da sie hauptsächlich von ihrer Mutter unterstützt wird.

Sie hörte von einem Bekannten von den Möglichkeiten des Persönlichen Budgets und war interessiert. Vielleicht könnte sie mithilfe des Budgets ihre Situation verbessern. Aktivitäten wie Schwimmbad-, Kino-, Konzertbesuche oder dergleichen waren mit ihrer Mutter allein gar nicht möglich. Sie bräuchte eigentlich zwei Personen zur Unterstützung.

Petra Zander stellte deshalb beim für sie zuständigen Sozialhilfeträger den Antrag auf ein Persönliches Budget für eine persönliche Assistenz. Das Budget sollte dazu dienen, sich Unterstützung mithilfe einer weiteren Person einkaufen zu können. Sie wünschte, in Zukunft von mehreren Assistenzkräften Unterstützung zu bekommen, um dadurch intensiver am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Als Bedarf machte Zander zunächst 16 bis 20 Stunden wöchentlich bei ca. acht bis zehn Euro Stundenlohn geltend.

Bis zur Budgetkonferenz vergingen einige Monate. Petra Zander hat dafür Verständnis. „Für meinen zuständigen Leistungsträger war das Persönliche Budget absolutes Neuland, mein Antrag war dort der erste überhaupt.“

Die Budgetkonferenz verlief in einer sehr angenehmen Atmosphäre; zugegen waren zwei Sachbearbeiterinnen, der Abteilungsleiter und der leitende Arzt des Gesundheitsamtes. Dabei

verständigte man sich auf einen Bedarf von 20 Stunden wöchentlich zu 12 Euro pro Stunde (Umfang und Höhe wurden vom Leistungsträger nach Einschätzung des Bedarfs vorgeschlagen). Das Amt bewilligte ein monatliches Budget in Höhe von 960 Euro ab dem Monat der Budgetkonferenz. Diese Leistung wurde zunächst für die Dauer von zwei Jahren genehmigt. Eine rückwirkende Zahlung ab Antragstellung wurde nicht vorgesehen.

Damit war die Antragstellerin jedoch nicht einverstanden. Sie legte Widerspruch ein und forderte die Zahlung ab dem Zeitpunkt der Antragstellung. Der Leistungsträger erklärte sich schließlich bereit, das Budget rückwirkend zu bewilligen.

Insgesamt stuft Petra Zander die Zusammenarbeit mit der zuständigen Sachbearbeiterin als gut ein: „Ich konnte alle meine Wünsche und Ideen realisieren.“

Die Zusammenarbeit mit dem Leistungsträger verläuft weiterhin unkompliziert. Vor einiger Zeit besuchten zwei Sachbearbeiterinnen Petra Zander zu Hause. Es wurde über den bisherigen Verlauf und über die Höhe des Persönlichen Budgets gesprochen. Insbesondere sollte festgestellt werden, ob der Geldbetrag des Persönlichen Budgets auch tatsächlich ausreicht. Als Nachweis über die Verwendung der gezahlten Mittel reichte dabei eine kurze Aufstellung über die monatlich entstandenen Kosten und den Umfang der zeitlichen Betreuung aus.

## **28. Arbeitsassistenz und Arbeitsplatzausstattung**

Sabine Wohlfahrt ist Sozialarbeiterin und stark sehbehindert. Sie arbeitet bei einem gemeinnützigen Träger.

Aufgrund ihrer Sehbehinderung ist sie sowohl auf Arbeitsassistenz angewiesen, die ihr bei den verschiedenen Tätigkeiten während ihrer Arbeit zur Verfügung steht, als auch auf eine Arbeitsplatzausstattung, die sie als Sehbehinderte selbstständig am Computer arbeiten lassen kann.

Sabine Wohlfahrt beantragte bei der Agentur für Arbeit sowohl die technische Hilfsmittelausstattung als auch die Arbeitsassistenz in Form eines Persönlichen Budgets. Das Persönliche Budget sollte ihr zum Einen mehr Freiraum für die Organisation der Arbeitsassistenz und zum Anderen – anstatt eines mobilen Gerätes – die Anschaffung von Hilfsmitteln an verschiedenen Standorten ermöglichen.

Nach einigen Kommunikations- und Terminschwierigkeiten wurde ihr das Persönliche Budget schließlich bewilligt. Unterstützt wurde sie beim Antrag auf ein Persönliches Budget sowohl durch ihren Arbeitgeber als auch durch eine Beratungsstelle zum Persönlichen Budget sowie andere Menschen mit Behinderungen, die schon Arbeitsassistenz in Form des Persönlichen Budgets nutzten. Aufgrund anfangs nicht ausreichender Informationen des Leistungsträgers war die Zusammenarbeit mit ihm schleppend. Statt einer formellen Budgetkonferenz gab es drei Gesprächstermine: Zur Aufnahme des Antrags, zur Besichtigung des Arbeitsplatzes durch die technische Beraterin und zur Erstellung des Bescheides.

Die Zielvereinbarung hat Sabine Wohlfahrt selbst entworfen. Die Agentur für Arbeit hat ihr zugestimmt.

Letztlich konnte Sabine Wohlfahrt ihre Wünsche durch das erhaltene Persönliche Budget verwirklichen. Es stehen ihr mehrere Assistenten für die Arbeitsassistenten zur Verfügung, die alle sehr flexibel sind. Bei der Höhe des Persönlichen Budgets waren keine Kompromisse notwendig. Die Abrechnung ist überschaubar. Anderen Antragstellern und Antragstellerinnen empfiehlt sie: „Beim Beschreiben des Assistenzbedarfs ins Detail gehen und auf dem Notwendigen bestehen. Die Erhaltung des Arbeitsplatzes ist ein gutes Argument gegenüber dem Leistungsträger“.

## **29. Eigenständig Zuhause: „Jetzt entscheide ich selbst“**

Daniela Theisen ist schwerst körperbehindert und benötigt den Rollstuhl. Sie lebt mit ihren drei Katzen in einer eigenen Wohnung und nutzt seit einem Jahr das Persönliche Budget in Kombination mit Leistungen der Pflegekasse (diese sind nicht im Budget einberechnet). Sie kann sich hierdurch eine 24-Stunden-Assistenz ermöglichen.

Über das Sozialamt erhält sie 13,75 Stunden pro Tag für die Assistenz finanziert, die sie tagsüber benötigt. Hiervon sind 15 Stunden pro Woche für die Freizeitgestaltung eingeplant. Die Nachtwache für Daniela Theisen, die beatmet wird, leistet derzeit ein Pflegedienst mit 10,5 Stunden. Theisen beschäftigt drei Kräfte mit jeweils 25 Stunden pro Woche und eine Mini-Job-Kraft über das Persönliche Budget.

Dank des Persönlichen Budgets kann sie sich die Zeiten für alle Pflegeleistungen und Aktivitäten selbst einteilen. Sie erstellt den Schichtplan, kann selbst entscheiden, wann sie aufsteht, zu Bett geht, essen möchte, ins Kino gehen will und vieles mehr. Das ist Daniela Theisen die Mehrarbeit für die Verwaltung des Persönlichen Budgets wert.



### **30. Flexibilität bei der Unterstützung bedeutet Freiheit**

Sven Richter ist psychisch beeinträchtigt. Er nutzt das Persönliche Budget seit vielen Monaten. Er erhält Begleitung durch einen Sozialpädagogen eines Anbieters hauptsächlich in Form von Einzelgesprächen. Auch beim Umgang mit Behörden und Ämtern, für alltagspraktische Aktivitäten oder die Begleitung zum Arzt nimmt er Unterstützung gerne in Anspruch.

Je nachdem wie groß sein Unterstützungsbedarf gerade ist, hat er ca. dreimal in der Woche Termine mit seinem ambulanten Assistenten. Er ist sehr froh über diese Hilfe. „Das ist ‘ne Menge Freiheit“, sagt er, „denn ich kann die Termine selbst bestimmen, wann und wie ich sie benötige.“ Ihm hilft diese Unterstützung „hundertmal mehr als jede Psychotherapie“, die er bereits gemacht hat. Er bekommt monatlich eine Rechnung über die Leistungen des ambulanten Unterstützers. Er empfindet dies als eine einfache Handhabung.

### **31. Mit Persönlichem Budget und Kita-Assistenz mitten im Leben**

Leon Schwarz ist ein 6-jähriger autistischer Junge. Er besucht eine Kindertagesstätte in einer mittelgroßen Stadt.

Seit einem Jahr finanzieren seine Eltern die Unterstützung in der Kita über ein Persönliches Budget. Damit kann er durch eine 1:1-Assistenz in einer Regelgruppe der Kindertagesstätte begleitet und gefördert werden.

Seine zwei Assistentinnen sind darin geschult, ihm die notwendigen Hilfen zukommen zu lassen. Jeweils eine begleitet ihn von 8 bis 14 Uhr in der Kindertagesstätte. Hier hat er durch die kontinuierliche Begleitung mehr Kontakt zu den anderen

Kindern aufbauen können, da seine Assistentinnen ihn immer wieder ins Gruppengeschehen einbeziehen. Beide Assistentinnen sind fest angestellt. Eine studiert Pädagogik, die andere ist Erzieherin. Leon hat sie selbst mit ausgewählt und klar geäußert, mit wem die „Chemie stimmt“.

Jetzt steht der Wechsel von der Kita in die Schule an. Auch hier möchten Leons Eltern es ermöglichen, dass Leon mithilfe der Assistentinnen eine Regelschule besuchen kann.

### **32. Auch nach dem Tod der Mutter: In der eigenen Wohnung bleiben!**

Wolfgang Kost (Jahrgang 1958) lebte aufgrund einer leichten geistigen Behinderung und einer wesentlichen seelischen Behinderung (Psychose) bei seiner Mutter bis zu deren Tod. Aufgrund starker Angstsymptome ist er nur sehr schwer in der Lage, sich auf neue Situationen bzw. neue Menschen einzulassen. Der langjährige Besuch der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) wurde bereits einige Jahre vor der Verrentung beendet, da der dortige Gruppenleiter ebenfalls in Rente ging und Wolfgang Kost sich nicht mehr auf neue Betreuungspersonen einlassen konnte.

Nach dem Tod der Mutter wurde zunächst mithilfe eines bestehenden nachbarschaftlichen Netzwerkes versucht, Wolfgang Kost den Verbleib im eigenen vertrauten Wohnraum zu ermöglichen. Ergänzend wurde eine rechtliche Betreuung eingerichtet.

Bei Wolfgang Kost bestand ein erheblicher Hilfebedarf beim Führen des Haushalts (Zubereitung von Speisen, Reinigung, Wäschepflege, Einkaufen), da er diese Dinge nie gelernt hat. Außerdem ging er bisher aufgrund seiner Angstsymptomatik

kaum aus dem Haus und verfügte ausschließlich über Kontakte aus der gemeinsamen Zeit mit seiner Mutter. Da die Bekannten und Verwandten mit seiner Versorgung überfordert waren, versuchte der rechtliche Betreuer verschiedene ambulante Betreuungsdienste im Rahmen der Eingliederungshilfe mit Wolfgang Kost in Kontakt treten zu lassen. Er lehnte aber alle ihm vorgestellten Betreuer ab, mit Ausnahme eines Mitarbeiters eines ambulanten Pflegedienstes.

Seit Februar 2010 erhält Wolfgang Kost ein Persönliches Budget in Höhe von 600 Euro monatlich. Hiervon bezahlt er den zuvor genannten ambulanten Pflegedienst sowie eine Reinigungsfrau, die bereits seit vielen Jahren im gemeinsamen Haushalt mit seiner Mutter tätig war. Die Budgetverwaltung wird vom rechtlichen Betreuer vorgenommen.

Nach Ablauf eines Jahres konnte ein sehr positives Zwischenergebnis erzielt werden: Wolfgang Kost hat im Rahmen seiner Möglichkeiten zahlreiche neue Fertigkeiten erlernt. Er geht vermehrt auf ihm fremde Menschen zu und entwickelt zunehmend eigene Interessen und Hobbys. Um hieran anknüpfen zu können und diese positive Entwicklung zu verstärken, wurde das Persönliche Budget inzwischen auf 800 Euro erhöht.

Für ihn wurde durch das Persönliche Budget die Möglichkeit geschaffen, langfristig im eigenen Wohnraum leben zu können und eine stationäre Unterbringung konnte abgewendet werden.

### 33. Neue Wege mit Perspektive

Franz Grothe, 41 Jahre, hat eine geistige Behinderung. Er lebt zusammen mit seiner Schwester und seinem Schwager. Er könnte in einer Einrichtung wohnen, aber solange es noch geht, möchte seine Schwester ihn zu Hause betreuen. Dieser Wunsch wird auch von Franz Grothe geteilt.

Ursprünglich arbeitete er tagsüber in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), musste aber wieder aufhören, weil er dort aufgrund persönlicher Schwierigkeiten nicht befriedigend integriert werden konnte. Seit seinem Ausscheiden aus der WfbM hatte Franz Grothe keine weiteren sozialen Kontakte außerhalb seiner Familie (seine Schwester und sein Schwager sind beide berufstätig) und kam kaum noch aus dem Haus.

Dieses war der Ausgangspunkt, im Rahmen des Persönlichen Budgets nach einer passenden Lösung zu suchen.

Primäres Ziel ist es, Franz Grothe wieder „werkstattfähig“ zu machen. Es wurde eine Unterstützerin gefunden, die für 8 Stunden am Tag zu Franz Grothe nach Hause kommt und sich dort mit ihm beschäftigt. Diese Assistentin übt z. B. mit ihm Geduld, indem sie mit ihm spielt, Holzarbeiten tätigt und malt. Außerdem geht sie mit ihm spazieren, damit er auch außerhalb seiner Wohnung am Leben teilnehmen kann. Die Betreuerin hat einen Verdienst von ca. 1.000 Euro netto monatlich. Insgesamt beläuft sich das Persönliche Budget auf ca. 20.000 Euro jährlich, da Franz Grothe auch die Sozialabgaben für die Betreuerin zahlen muss.

Als ein weiteres Ziel wurde festgelegt, für Franz Grothe wieder eine Tagesstruktur zu finden, damit er den Umgang mit mehreren Menschen übt. Für die Tagesstruktur gibt es noch keinen Geldwert. Er wird festgelegt, wenn ein entsprechendes dauer-

haftes Angebot gefunden ist. Das Persönliche Budget soll dann im Rahmen der Tagesstruktur aufgestockt werden. Derzeit hat sich eine Werkstatt in Franz Grothes Heimatregion unentgeltlich bereit erklärt, im Rahmen eines Praktikums, das zweimal wöchentlich stattfindet, zu testen, ob er dort eventuell auf Dauer bleiben kann. Das Praktikum dauert erst mal zwei Monate. Danach wird in einem erneuten Hilfeplangespräch entschieden, ob dies als dauerhafte Tagesstruktur für Franz Grothe infrage kommt.

### **34. Endlich ist Verständigung möglich**

Simon Kran ist 69 Jahre alt und lebt seit einigen Jahren in einem Pflegeheim in seinem Heimatort. Er ist gehörlos, erlitt in den letzten beiden Jahren mehrere Schlaganfälle und kann selbstständig sein Bett nicht mehr verlassen. Niemand im Heim beherrscht eine der Gebärdensprachen (Deutsche Gebärdensprache (DGS), Lautsprachbegleitende Gebärden (LBG) oder unterstützte Kommunikation, sodass SimonKran seit Jahren kaum verstanden wird, wenn er Schmerzen oder Wünsche hat, wenn er Medikamente nicht verträgt oder er Abneigungen gegenüber bestimmten Nahrungsmitteln hat.

An den kulturellen Heimveranstaltungen nimmt er nicht teil, da er den Inhalt der Veranstaltungen nicht nachvollziehen kann. Er kann auch nicht mit anderen Heimbewohnern kommunizieren. Seine Betreuerin ist ebenfalls der Gebärdensprache nicht mächtig.

Noch bevor Simon Kran den letzten Schlaganfall erlitt, war er aggressiv und dauerhaft unleidlich geworden, was auf die mangelnde Kommunikation zurückzuführen war. Hinzu kam, dass er nach und nach die einmal erlernten Gebärden vergaß, weil er sie seit Jahren nicht mehr benutzte.

Im Januar 2009 stellte Simon Krans Betreuerin für ihn beim zuständigen Sozialamt einen Antrag auf Kommunikationshilfen in Form eines Persönlichen Budgets. Nach mehreren gemeinsamen Gesprächen (u. a. Bedarfsermittlung) bewilligte der Sozialleistungsträger eine Kommunikationshilfe für Simon Kran von wöchentlich 4 Stunden zuzüglich einer Fahrzeitpauschale von 1 Stunde. Die Betreuerin schloss einen Vertrag mit einem Leistungserbringer ab.

Alle Beteiligten sind über diese Lösung glücklich, denn endlich kann Simon Kran mithilfe einer Kommunikationshelferin selbst sein tägliches Essen auswählen, den Ärzten und Pflegekräften sein körperliches Befinden mitteilen, Wünsche äußern und über Schmerzen und Leid berichten. Vor allem hat er nach Jahren der Kommunikationslosigkeit zweimal wöchentlich einen Menschen an seiner Seite, mit dem er sich über Vergangenes und Erlebtes, über Ängste und Träume, aber auch über Fernsehprogramme usw. austauschen kann. Die Kommunikationshelferin wendet – je nach Krans körperlicher und seelischer Verfassung – als Kommunikationsmittel lautsprachbegleitende Gebärden oder unterstützte Kommunikation an, um sich mit ihm zu unterhalten.

### **35. Große Fortschritte auf dem Weg zur Selbstständigkeit**

Martin Fährmann ist 22 Jahre alt und leidet infolge eines Unfalls an einer globalen Aphasie. Das ist eine Krankheit, bei der das Sprachvermögen vollkommen gestört ist. Er ist außerdem lernbehindert.

Martin Fährmann erhält seit zwei Jahren ein umfassendes praxisorientiertes Kommunikationstraining. Entgegen allen ärztlichen Gutachten hat er innerhalb dieser zwei Jahre gelernt, sich mittels Gebärden und per SMS schriftlich zu verständigen. Er kann sich an Busfahrplänen orientieren, bewältigt seine Wege von der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) nach Hause allein und ist sogar von der elterlichen Wohnung in eine eigene Wohnung, in der er betreut wird, gezogen.

Das alles war nur möglich durch ein gebärdensprach- und praxisorientiertes Training. Zuvor hatte Martin Fährmann lange keine nennenswerten Fortschritte in seiner Entwicklung gemacht.

Seine Mutter fand über das Internet zu einer Beratungsstelle zum Persönlichen Budget. Mithilfe dieser Beratungsstelle beauftragte sie in Abstimmung mit ihrem Sohn beim zuständigen Leistungsträger „Unfallkasse“ ein Persönliches Budget. Dieses wurde bewilligt und beinhaltet heute die 24-Stunden-Betreuung durch drei gebärdensprachkompetente Assistenzkräfte, das praxisorientierte Kommunikationstraining durch eine/n Gebärdensprachdozenten/-dozentin (sieben Stunden wöchentlich) und die Arbeit in der WfbM.

### 36. Unterstützung von Freunden anstatt Pflegedienst

Karin Freitag hat eine psychische Erkrankung. Häufig kann sie sich nicht in ihrem Umfeld orientieren, außerdem hat sie manchmal Probleme bei häuslichen Tätigkeiten. Sie erhielt viele Jahre wöchentlich für zwei bis drei Stunden Unterstützung im Rahmen des betreuten Wohnens von einem Pflegedienst. Karin Freitag war unzufrieden mit der Betreuung, sie fühlte sich von den Pflegedienstkräften bevormundet. Sie wollte lieber Unterstützung honorieren, die ihr Kolleginnen, Bekannte und ihr Bruder anboten. Heute erhält Karin Freitag ein Persönliches Budget und bezahlt davon die Unterstützungskräfte, die sie sich selbst ausgewählt hat.

Im Einzelnen: Eine Kollegin holt Freitag zum Schwimmen ab und erledigt mit ihr den wöchentlichen Großeinkauf. Eine Bekannte kommt einmal im Monat zum Durchsehen von Postsendungen und Rechnungen und zur Unterstützung im Haushalt. Ihr Bruder hilft beim Zusammenbauen eines Schrankes oder bei kleineren Reparaturen.





### **37. Auch nach Verrentung: Weiterhin in gewohnter Umgebung auf dem Bauernhof leben**

Klaus Wohlfahrt ist seit Kurzem verrentet. Er hat Lernschwierigkeiten und erhält Sachleistungen nach Pflegestufe I. Er wohnte seit seiner Jugend auf einem Bauernhof in einer separaten Wohnung und arbeitete auch auf diesem Hof. Er sollte nun in eine Wohnstätte aufgenommen werden, da er nicht mehr arbeitsfähig war und sich sein gesundheitlicher Zustand verschlechtert hatte.

Er wollte aber weiterhin auf dem Hof leben. Auch dem Hofeigentümer fiel es schwer, Klaus Wohlfahrt in ein Heim „abzuschieben“. Er beantragte zusammen mit Klaus Wohlfahrts gesetzlichem Betreuer ein Persönliches Budget. Dieses wurde bewilligt und setzt sich wie folgt zusammen:

1.248 Euro im Monat für Haushaltshilfe und Betreuungspauschale zum Verbleib in der gewohnten Wohnumgebung und der weiteren Teilhabe am familiären und kommerziellen Hofleben inklusiv 24 Euro Fahrtkosten. Betreuung und Freizeitgestaltung werden vom Hofbesitzer, dessen Tochter und einer Nachbarin übernommen.



### **38. Elternassistenz und Unterstützung im Haushalt aus einer Hand**

Karla Brandt hat Lernschwierigkeiten und eine psychische Erkrankung. Sie ist Mutter von sieben Kindern. Karla Brand benötigt Unterstützung in Erziehungs- und Gesundheitsfragen, Kontakt mit Behörden, bei der emotionalen Stabilisierung und der Haushaltsplanung. Sie lehnte die Unterstützung, die man ihr im Rahmen des betreuten Wohnens und über das Jugendamt anbieten wollte, ab. Sie wollte ausschließlich von einer Familienhelferin begleitet werden, mit der sie seit 17 Jahren bekannt ist und der sie vertraut. Ihrem Antrag auf ein Persönliches Budget wurde entsprochen.

Budgetausstattung (Monat): 800 Euro für 22 Betreuungsstunden im Monat inklusiv 100 Euro Fahrtkosten.

Budgetnutzung: Die Unterstützung der Elternschaft und im Haushalt wird ausschließlich von der bekannten Familienhelferin geleistet.

### **39. Schritt für Schritt zur Selbstständigkeit**

Max Schäfer ist 22 Jahre alt, gehörlos und lernbehindert. Er hat eine zweijährige integrative berufliche Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durchlaufen und arbeitet nun als Küchenhilfe in einer Rehabilitationseinrichtung. Er lebt noch im Elternhaus und beherrscht die Gebärdensprache nur unzureichend. Hinzu kommt, dass sein Sozialverhalten unterentwickelt ist und er keinerlei Neigungen zur Erlangung von Selbstständigkeit zeigt.

Er und seine Mutter als seine Betreuerin beantragten im Sommer 2008 ein Persönliches Budget.



Max Schäfer sollte mit Unterstützung eines gebärdensprachkompetenten Helfers selbstständiger werden. Der Sozialleistungsträger bewilligte zum 1. Juni 2008 für 18 Monate Leistungen der Eingliederungshilfe gemäß §§ 52, 54 SGB XII in Verbindung mit §§ 55 SGB IX (Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt).

Die abgeschlossene Zielvereinbarung sah u. a. vor, dass Max Schäfers gebärdensprachliche Fähigkeit, vor allem aber sein Sozialverhalten und seine Selbstständigkeit gefördert werden sollten. Er sollte letztendlich bessere Teilhabemöglichkeiten am Leben in der Gemeinschaft erlangen.

Die Bemessung des Budgets erfolgte auf der Grundlage des Kostenvoranschlags eines Leistungserbringers. Demnach erhält Max Schäfer wöchentlich vier Stunden Förderung zuzüglich Fahrtkosten des Leistungserbringers. Insgesamt werden jeden Monat 760 Euro auf sein Konto überwiesen.

Max Schäfer hat inzwischen gute Fortschritte gemacht, vor allem hat er ein besseres Selbstvertrauen entwickelt. Der Leistungserbringer bezieht ihn in kulturelle Veranstaltungen und Familienwochenenden z. B. innerhalb einer Gehörlosengemeinschaft ein, sodass er den Kontakt zu anderen Gehörlosen nach und nach erlernt hat und ihn inzwischen sehr schätzt. Er hat nebenbei herausgefunden, dass regelmäßige sportliche Betätigung seinem Wohlbefinden dient und geht – teilweise mithilfe seiner Assistentkraft – sportlichen Aktivitäten nach. Schrittweise hat er gelernt, sein Verhalten anderen behinderten, aber auch nicht behinderten Menschen gegenüber anzupassen und sich situationsbedingt zu verhalten.

#### **40. Therapie und Unterstützung bei Freizeitaktivitäten**

Wilfried Kleinsorge ist 44 Jahre alt. Er leidet unter einer psychischen Erkrankung, die sich u. a. durch Angstzustände äußert.

Wilfried Kleinsorge lebte vier Jahre in einem Wohnheim für Menschen mit psychischen Erkrankungen, zuletzt in einer Außenwohngruppe.

Er wollte das Wohnheim verlassen und hatte auf dem Wohnungsmarkt eine eigene Wohnung gefunden. Er beantragte die Aufnahme in eine Werkstatt für behinderte Menschen und ist derzeit probeweise dort beschäftigt. Wilfried Kleinsorge wollte sich u. a. von Mitarbeitern des Wohnheims weiter betreuen lassen und sich in Gruppenangebote einer Einrichtung vor Ort wie „Sportstunden“ und eine sogenannte Männerrunde einkaufen. Er wünschte sich 14-tägige Gespräche mit einer Psychologin und die Begleitung durch einen Ergotherapeuten in Form von ein bis zwei Kontakten pro Woche.

Hierfür stellte er einen Antrag auf ein Persönliches Budget. Inzwischen wurde ihm das Budget bewilligt und er kann sich damit seine Wünsche erfüllen.

#### **41. Geschwister-WG statt Wohnheim**

„Ich wollte immer schon eine eigene Wohnung haben.“

Paul Brader wollte eigentlich nie im Wohnheim sein. Für ihn war das Leben dort eine Übergangslösung, die sechs Jahre lang dauerte. Heute teilt er sich mit seinen Geschwistern Elke und Jens eine 150 Quadratmeter große Wohnung. Sie liegt fast ebenerdig und ein eigener barrierefreier Eingang führt unmittelbar in einen großen zentralen Raum. Ursprünglich geplant als Empfangsraum für eine physiotherapeutische Praxis dient er nun als Ess- und Wohnzimmer und bietet direkten Zugang in alle übrigen Räume. Ein Garten hinter dem Haus steht allen Bewohnern zur Verfügung.

Die drei Geschwister Brader sind zwischen 47 und 52 Jahre alt. Sie alle erblindeten im Kleinkindalter. Die Geschwister leiden unter Ataxie, einer neurologischen Erkrankung, die begleitet ist vom langsamen Abbau der Muskulatur. Elke Brader musste sich im Alter von acht Jahren an einen Rollstuhl gewöhnen, ihre Brüder mit 12. Inzwischen kämpfen sie mit dem Verlust ihrer Sprachfähigkeit. Als die Geschwister 2005 aus ihrem Elternhaus ins Wohnheim umzogen, war das keine selbstbestimmte Entscheidung. Den Eltern war – auch wegen ihres Alters – bewusst, dass sie auf Dauer der Belastung, die Geschwister zu betreuen, nicht mehr gewachsen sein würden. Also hatten sie selbst an der Errichtung des Wohnheims mitgewirkt und glaubten ihre Kinder dort gut versorgt.

Während Paul Brader schon vor dem Umzug ins Heim eher nicht an Fürsorge, sondern mehr an Selbstbestimmung interessiert war, dauerte es bei seinen Geschwistern einige Zeit, bis auch sie sich nach mehr Selbstständigkeit sehnten.

Jens Brader erzählt, dass sie im Heim normalerweise um 20 Uhr im Bett sein sollten und um 22.00 Uhr war Bettruhe: „Regeln wie im Kinderferienlager: Warum mussten Erwachsene um 20.00 Uhr im Bett sein und warum musste um 22.00 Uhr Bettruhe sein, obwohl sie zum Teil älter als die Betreuer waren?“

Elke, Paul und Jens beziehen heute Persönliche Budgets und leben mit persönlichen Assistenten und Assistentinnen in ihrer eigenen Wohnung.

Die Assistenzkräfte schätzen ihre Arbeit, die sich in der Regel auf eine Person konzentriert. Gabi Müller, persönliche Assistentin von Elke Brader: „Das bedeutet für mich, dass ich eine Arbeit mache, die total sinnvoll ist. Also, wenn ich bei Elke Assistenz mache und sie so lange dusche, wie sie will, ob es jetzt eine viertel Stunde ist oder eine halbe Stunde, und sie dann froh ist, dass das jetzt endlich geht, also Elkes Glücklichein über mehr Selbstbestimmung, das bereitet auch mir viel Freude, ihr zu einem selbstbestimmteren Leben zu verhelfen. Das ist auf jeden Fall eine sehr befriedigende Arbeit.“

Gerhard Brader, ein weiterer nicht behinderter Bruder der drei Geschwister, der bei der Verwaltung des Persönlichen Budgets hilft, sagt über die Qualitätsansprüche an die Assistenzkräfte:

„Das Wichtigste ist Offenheit, Ehrlichkeit und Selbstreflektiertsein. Das ist die wesentliche Kompetenz, sich auf andere Menschen einstellen zu können und deren Perspektive und Sichtweise nachvollziehen zu können. Erst recht, wenn Menschen mit Behinderungen, Assistenznehmerinnen und Assistenzneh-

mer oft sagen: ‚Die Assistenzkraft ist wie meine Hände und meine Beine oder meine Augen.‘ Damit soll ja gesagt sein, der soll meine nicht vorhandenen Fähigkeiten unterstützen, ergänzen oder – wenn nötig – sogar ersetzen.“

Die Geschwister Brader zahlen ihren Assistenzkräften einen Stundenlohn von 11 Euro. Ihr Gesamtbudget erhalten sie vom beauftragten Leistungsträger (Eingliederungshilfe), der als Hauptleistungsträger die Leistungen sämtlicher Träger koordiniert.

Die Finanzierung der entstehenden Kosten steht auf mehreren Füßen. Für die Unterkunft- und Unterhaltskosten, also die Kosten, die auch ein Mensch ohne Behinderung hätte, ist vorrangig die Heimatkommune der Geschwister im Rahmen der Grundsicherung – außerhalb des Persönlichen Budgets – zuständig. Die Kosten der Assistenz, wie sie die Braders benötigen, werden vorrangig durch den Träger der Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe in Form Persönlicher Budgets getragen, aber zum Teil auch durch Leistungen der Pflegeversicherung. Diese machen bei der Größenordnung etwa 10 Prozent aus – die beiden Brüder haben die Pflegestufe 2, Elke hat die Pflegestufe 3 –. Der Großteil wird also im Rahmen der Eingliederungshilfe gezahlt.

Den Geschwistern stehen insgesamt 36 Stunden Assistenz pro Tag zu. Hierüber haben sie eine Zielvereinbarung mit dem beauftragten Leistungsträger abgeschlossen. Auch dabei wurden sie von ihrem Bruder Gerhard unterstützt.

Elke braucht 24 Stunden Pflege am Tag, weil sie quasi nichts mehr alleine machen kann. Aber Paul und Jens können noch einige Dinge selbst erledigen und sind deshalb auf nicht so umfangreiche Hilfe angewiesen wie Elke.

Zwölf Stunden Assistenz für beide Brüder zusammen reichen aus, da sie tagsüber arbeiten und ihnen nachts die persönliche Assistentin ihrer Schwester zur Verfügung steht. Am Wochenende, wenn Elke bei ihrem Lebensgefährten ist, haben die Brüder pro Tag zusammen 24 Stunden Assistenz. Alles in allem kommen die Geschwister so auf 252 Stunden Assistenz in der Woche mit 12 Assistenzkräften. Würde jeder für sich alleine wohnen, bestünde hingegen ein Assistenzbedarf von insgesamt 504 Stunden.

Der Träger der Eingliederungshilfe übernimmt 16.000 Euro im Monat für die Assistenzkosten, die Pflegeversicherung zahlt 1.545 Euro.

Ein Sprecher des beauftragten Leistungsträgers:

„Ich gehe davon aus, dass die entstehenden Kosten im Falle der Familie Brader in etwa dem entsprechen, was auch eine angemessene Heimunterbringung kosten würde. Andererseits ist uns klar, dass es Einzelfälle gibt, die vielleicht auch höhere Kosten verursachen, je nach Konstellation, nach individuellem Bedarf und individuellen Vorstellungen. Wir betrachten aber auch als Leistungsträger die Gesamtsumme und gehen davon aus, dass ist auch erwiesen, dass insgesamt das ambulante Wohnen, das selbstständige Wohnen wirtschaftlicher und kostengünstiger ist als Wohnen in Heimen. Die durchschnittlichen Kosten beim selbstständigen Wohnen liegen mehr als ein Drittel unter denen eines Lebens im Wohnheim. Wenn Kritiker behaupten, das Leben mit persönlicher Assistenz sei generell teurer als eine stationäre Unterbringung, entspricht das nicht den Tatsachen. Solche Vergleichsrechnungen lassen oft unberücksichtigt, dass die Infrastruktur eines Wohnheims Kosten erfordert, die beim ambulanten Wohnen gar nicht erst auftauchen und Pauschalen für Leistungen beinhaltet, die nicht in jedem Fall von einzelnen behinderten Menschen benötigt werden.“



Paul und Jens Brader gehen jetzt mit ihren Assistenzkräften z. B. in Konzerte, ins Theater und zu Fußballspielen. Jens beteiligt sich ehrenamtlich an der Arbeit eines gemeinnützigen Vereins. Paul hat inzwischen eine seiner Assistentinnen entlassen, weil er mit ihrer Leistung unzufrieden war und eine neue eingestellt. Auch das gehört zum Wunsch und Wahlrecht im Arbeitgebermodell, wie es die Geschwister Brader praktizieren.

Elke ist viel entspannter als früher und froh darüber, dass sie nun mehr Zeit mit ihrem Lebensgefährten verbringen kann.

Jens Brader zum ambulant unterstützten Wohnen mit persönlicher Assistenz mittels Persönlichem Budget:

„Persönliche Assistenz erfordert Geduld von beiden Seiten, kann manchmal anstrengend sein und ist keinesfalls konfliktfrei. Ein Unterschied zum Leben im Heim aber ist elementar, kurz gesagt, da wurde über uns entschieden und jetzt entscheiden wir selbst.“

## **42. Trotz Autismus in der Regel-Kita**

Marcel Weber ist sechs Jahre alt und geht in eine Kindertageseinrichtung. Marcel hat frühkindlichen Autismus, spricht nicht und benötigt eine ständige Begleitung, da er flink ist wie ein Wiesel, Gefahren aber nur schlecht einschätzen kann. Außerdem braucht er Unterstützung für die Kommunikation mit seinem Umfeld.

2008 kam Marcel in die Integrationsgruppe der Kita, in der er liebevoll aufgenommen wurde. Schnell zeigte sich, dass sein Bedarf an Unterstützung, Förderung und Begleitung höher war, als das, was die Mitarbeiterinnen der Gruppe leisten konnten. Außerdem wurde von den Eltern eine umfassende autismusspe-

zifische Förderung für Marcel angestrebt, die auch in der Kita umgesetzt werden sollte. So war bald klar, dass die Betreuungsressourcen in der Gruppe dafür nicht ausreichen würden.

Marcel bekam zunächst Unterstützung durch einen Zivildienstleistenden, der ihn im Gruppenalltag begleitete. Dieser wurde über den pflegebedingten Mehrbedarf finanziert, der beantragt werden kann, wenn das Kind zusätzliche Unterstützung benötigt. Die Eltern suchten den intensiven Austausch mit der Heilpädagogin der Kita-Gruppe und gemeinsam wurde schließlich ein Weg gefunden, Teile des häuslichen Förderprogramms auch im Kita-Alltag umzusetzen. Die perfekte Lösung für Marcel war das aber noch nicht. So entstand die Idee, für Marcel das Persönliche Budget zu beantragen. Damit könnten die bisherigen Leistungen für den Integrationsplatz, für den pflegebedingten Mehrbedarf sowie für die Beratung durch ein Autismus-Institut als Geldbetrag an die Eltern ausgezahlt werden. Die Eltern würden dadurch die Möglichkeit erhalten, Marcells Begleitung und Förderung in der Kita durch selbst angestellte Assistenten sicherzustellen.

In mehreren Treffen mit den zuständigen Hilfeplanungskräften der Kommune wurde ein Budget ausgehandelt. Marcel wird nun von zwei wechselnden Assistentinnen in der Kita begleitet. Die Entscheidung für zwei Assistentinnen wurde getroffen, weil so Urlaubs- und Krankheitstage besser aufgefangen und planbar wurden. Die Assistentinnen wurden in Marcells Förderprogramm eingearbeitet. Es ist gut, dass er mit seinen beiden Begleiterinnen in seiner Gruppe bleiben konnte. Auch die Kindertageseinrichtung hat sich geöffnet und will herausfinden, wie und ob das Persönliche Budget so weiter und gegebenenfalls auch für andere behinderte Kinder umgesetzt werden kann. Mutter Weber schätzt schon jetzt ein: „Ja, es funktioniert.“ Marcel kommuniziert auf seine Art und Weise mit seinen Assistentinnen und lässt sie „in seine Welt“. Immer mehr kleine

Entwicklungsschritte zeigen den Erfolg. So nimmt er z. B. zunehmend an Gruppenaktivitäten teil, er verwendet mittlerweile klare Gebärden und Bildkarten zur Kommunikation und kann jetzt mit Unterstützung auch kleine Pflichten – wie z. B. das Tischdecken – übernehmen.

Viele Gespräche, Abstimmungsprozesse, hohe Flexibilität und eine gute Portion „Dickkopf“, so Marcells Mutter, waren nötig, um alle Beteiligten zu überzeugen und das Zusammenspiel so zu organisieren, dass das komplexe System letztlich im Sinne von Marcells Entwicklung wirkt. Das ist für die Eltern nicht immer leicht. Viel ist dabei insbesondere auch dem Einsatz der Assistentinnen zu verdanken, die als Entlastung und Bereicherung empfunden werden. So kann gemeinsames „Er-Leben“ Ängste überwinden.

### **43. Trägerübergreifendes Persönliches Budget für Wohnen, Arbeit, Freizeit**

Laura Dickmann ist 39 Jahre und stark körperlich eingeschränkt. Nach ihrer Berufsausbildung war ihr klar: „Auf Dauer will ich nicht bei meinen Eltern leben. Ich will unabhängig sein und ein selbstbestimmtes Leben führen, wie jede andere erwachsene Frau auch.“ Ihre Wünsche wurden mithilfe des Persönlichen Budgets erfüllt. Laura Dickmann wohnt heute in ihrer eigenen Wohnung, gestaltet ihren Alltag selbstbestimmt und arbeitet in einem regulären Arbeitsverhältnis.

Mit ihrem Persönlichen Budget beschäftigt Laura Dickmann insgesamt acht Personen. In unterschiedlicher Arbeitsteilung decken diese an den fünf Werktagen einen täglichen Assistenzbedarf von 9 Stunden ab. Hinzu kommen die Leistungen der Pflegeversicherung, die zwei Stunden täglich von einem externen Pflegedienst erbracht werden. Diese Leistungen sind nicht

in das Persönliche Budget integriert und wurden von der Pflegeversicherung – wie grundsätzlich üblich – als Sachleistung bewilligt. Am Wochenende ist der Assistenzbedarf insgesamt höher und liegt im Schnitt bei 16,5 Stunden am Tag. Die zu erbringenden Stunden pro Tag können aber je nach Bedarf flexibel gestaltet werden. Wichtig ist, dass Laura Dickmann den vorgegebenen Budgetrahmen insgesamt nicht überschreitet. Für Laura Dickmann ist insbesondere die Arbeit der Assistenzkraft mit einer Dreiviertelstelle entscheidend. Sie gewährleistet eine tägliche Kontinuität und hilft auch bei der Verwaltung und Abrechnung des Budgets.

Seit dem 1. Januar 2011 erhält Laura Dickmann ein trägerübergreifendes Persönliches Budget, in dem die Leistungen der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe für die Assistenz und die Haushaltshilfe mit Leistungen der Rentenversicherung verbunden werden. Die Rentenversicherung übernimmt die Fahrtkosten für den Arbeitsweg. Beauftragter Leistungsträger für das Budget ist das Sozialamt. Nach wie vor sind die Leistungen der Pflegeversicherung nicht in das trägerübergreifende Persönliche Budget integriert. Dickmann fände es angenehm, wenn auch diese Leistung in das Budget einfließen könnte. Dies gilt ebenfalls für ihre Unterstützungsbedarfe am Arbeitsplatz. Noch können diese mithilfe des Arbeitgebers abgedeckt werden. Perspektivisch könnten an dieser Stelle jedoch Leistungen des Integrationsamtes in Form einer Arbeitsassistenz relevant werden.

Den gesamten Prozess der Beantragung und Umsetzung empfindet Dickmann als relativ einfach. In enger Kooperation mit dem Sozialamt wird regelmäßig geklärt, ob die Umsetzung des Persönlichen Budgets bedarfsgerecht erfolgt. Alle sechs bis acht Wochen wird dies auf Anregung von Laura Dickmann telefonisch mit dem Sozialamt besprochen. Laura Dickmann schwärmt: „Ich habe alles, was ich brauche. Man muss selbstbe-

wusst sein und gleichzeitig aufeinander zugehen, dann kommt man auch zum Ziel.“

#### 44. Partnerschaft auf dem Bauernhof

Karin Oehms hat Lernschwierigkeiten. Sie ist verrentet. Sie lebte allein und wurde im Rahmen des betreuten Wohnens unterstützt. Auf einer Reise lernte sie Rolf Manner kennen. Auch er hat ein Lerndefizit. Rolf Manner lebt auf einem Bauernhof, den er geerbt hat und wird dort von einer Sozialarbeiterin betreut, die ebenfalls auf diesem Hof wohnt. Karin Oehms und Rolf Manner wollten eine Partnerschaft eingehen und es kam der Wunsch auf, dass Karin Oehms ebenfalls auf den Hof ziehen sollte. Der Antrag von ihr auf ein Persönliches Budget wurde positiv beschieden und sie konnte zu ihrem Partner auf den Bauernhof umziehen.



Das Budget von Karin Oehms in Höhe von 882 Euro wird genutzt für Fahrtkosten und insbesondere für die Unterstützung durch die auf dem Hof lebende Sozialarbeiterin (Freizeitgestaltung zu Dritt, gemeinsames Kochen, Essen, Hausarbeit, Arztbesuche).

„Das Geniale am Persönlichen Budget ist, dass ich alles selbstständig entscheiden kann. Ich würde nie wieder loslassen wollen. Das Leben macht mehr Spaß und ich empfinde eine gewisse Anerkennung.“

(Zitat einer Budgetnehmerin)

#### **45. Verbleib in der Pflegefamilie anstatt Wohnen im Heim**

Franz Schaf hat eine Autismus-Spektrum-Störung. Er lebt seit seinem zweiten Lebensjahr bei einer Pflegefamilie. Mit Vollendung seines 27. Lebensjahres war die Pflegefamilienzeit offiziell beendet und Franz Schaf musste in ein Wohnheim ziehen. Er war jedoch nicht gewillt, in einem Heim zu wohnen. Er wollte wieder zurück zu „seiner“ Familie. Auch die Pflegeeltern wünschten, dass „alles so weiter läuft wie bisher“. Ein Persönliches Budget verhilft nun dem Wunsch- und Wahlrecht zur Geltung.

Budgetausstattung: 640 Euro im Monat, die die Pflegefamilie erhält. Budgetnutzung: Franz Schaf lebt wie bisher in seiner Pflegefamilie.

Erfreulicher Nebeneffekt: Die Kosten für eine Heimunterbringung wären um ein Vielfaches höher gewesen als für das Persönliche Budget.

#### **46. Mit Persönlichem Budget zusätzliche Unterstützung in einem Berufsbildungswerk**

Der 20-jährige Herbert Wagner erhielt bereits im Kindesalter die Diagnose „Elektiver Mutismus“, später dann „Atypischer Autismus/Asperger-Autismus“. Insgesamt verfügt er über ein überdurchschnittliches intellektuelles Leistungsniveau.

Er erwarb die allgemeine Hochschulreife am Gymnasium. Immer wieder arbeitete er im Ingenieurbüro eines Familienangehörigen mit. Ursprünglich wurde das Ziel eines Hochschulstudiums angestrebt. Aufgrund seiner Beeinträchtigungen wurde nach einem Assessment in einem Berufsförderungswerk jedoch eine Ausbildung in einem Berufsbildungswerk empfohlen.

Der junge Mann absolviert nunmehr eine Ausbildung zum Fachinformatiker in einem Berufsbildungswerk.

Im Ausbildungsbereich kann Herbert Wagner nicht die ausreichende Betreuung und Begleitung am Arbeitsplatz erhalten, die er derzeit noch benötigt. Deshalb wurde der Einsatz einer zusätzlichen Person zur Integrationshilfe in Betracht gezogen, die dem jungen Mann seinem Bedarf entsprechend hilft, seine Tätigkeiten zu strukturieren und zusätzlich sein Kommunikationsverhalten im Ausbildungskontext fördert.

Ein entsprechender formloser Antrag mit der Bitte um Kostenübernahme für eine Integrationshilfskraft wurde dem Reha-Berater der Agentur für Arbeit mit dem Probezeitbericht im Dezember 2010 übermittelt. Dieser zeigte sich dem Vorhaben gegenüber ambitioniert und schlug vor, die Kosten für Integrationshilfe in Form eines Persönlichen Budgets zu beantragen.

Mitte Februar 2011 beantragte Herbert Wagner ein Persönliches Budget bei der Agentur für Arbeit für die Finanzierung der Integrationshilfe. Der Bedarf wurde mit einem Gutachten des Berufsbildungswerkes begründet:





„Herbert Wagner hat große Probleme, auf offene Fragen zu antworten. Die Angst, etwas Falsches zu sagen, blockiert ihn stark. Es fällt ihm sehr schwer, eine solche Blockade zu überwinden. Da er über ein hohes kognitives Potential verfügt und auf gute Schulleistungen verweisen kann, stellt die Fähigkeit zur angemessenen Kommunikation am Arbeitsplatz das wichtigste Förderziel dar. Dass Herbert Wagner bereits Fortschritte erzielen konnte, zeigt, dass er durchaus in der Lage ist, genannte Blockaden zu überwinden. So hat er unlängst per E-Mail mit einem Kollegen kommuniziert und diesem auch Fragen gestellt. Diese soziale Interaktion wäre noch zu Beginn der Maßnahme nicht möglich gewesen. Der hiermit beantragte Integrationshelfer sollte Wagner zur Kommunikation ermutigen. Der Helfer sollte in jedem Falle über gute EDV-Kenntnisse verfügen, damit er Wagner auf der Sach- und Fachkunde Ebene erreichen kann. Da sich Herbert Wagner im EDV-Metier sicher fühlt, wird er auf dieser Ebene mit entsprechender Förderung am ehesten stärker kommunizieren. Ferner hat der Integrationshelfer die Aufgabe, eindeutige Regeln mit Wagner zu vereinbaren, damit dieser sich sicher fühlt und Mut fassen kann, frei zu sprechen.

Behinderungsgemäß ist Wagner zur Bewältigung von Aufgabenstellungen auf klare, präzise und kleinteilige Anweisungen angewiesen. Da sich die Auszubildenden im Informatik-Bereich viele Ausbildungsinhalte selbst erarbeiten müssen, benötigt er zur Unterstützung im Bereich der sozialen Interaktion ebenfalls Hilfe beim selbstständigen Erwerb von Fachwissen. Nach und nach wird es ihm mit entsprechender Hilfe gelingen, auf die sehr engmaschigen Vorgaben und Anleitungen zugunsten offener Anleitungs- und Lernformen zu verzichten. Diese Veränderungen bedürfen seitens des Anleiters einer hohen Sensibilität und müssen mit Umsicht eingeleitet werden.“

Veranschlagt wurden 15 Wochenstunden Begleitung durch einen Heilerziehungspfleger/eine Heilerziehungspflegerin. Bei einer angemessenen Vergütung berechnen sich Gesamtkosten in Höhe von rd. 1.100 Euro im Monat.

An der Personalsuche war Herbert Wagner maßgeblich beteiligt. Es wurde eine geeignete Dame gefunden, die beim Berufsbildungswerk unter Vertrag gestellt wurde und die Integrationshilfe leistet. Die Vereinbarung lautet, dass Wagner die Gelder des Persönlichen Budgets, das er von der Bundesagentur für Arbeit erhält, zur Begleichung der Kosten für die Integrationshilfe verwendet. Er zahlt dieses Geld jeden Monat auf das Konto des Berufsbildungswerks ein.

Bereits beim ersten Kontakt zwischen Herbert Wagner und der Integrationshelferin wurden der Nutzen und die Bedeutung dieser Unterstützungsleistung ersichtlich. Denn bisher kommunizierte er mit den Beschäftigten des Berufsbildungswerks ausschließlich nonverbal oder schriftlich per E-Mail. Mit der Integrationshelferin spricht er, wenn auch anfangs noch zurückhaltend, ab dem ersten Moment direkt und persönlich.

#### **47. Wieder zurück ins inklusive Leben**

Katrin Scholz ist 59 Jahre alt. Sie leidet an einer fortschreitenden Muskeldystrophie und einer Osteoporose. Sie bewohnt alleine eine behindertengerechte Wohnung in einer Kleinstadt. Bei einem Haushaltsunfall erlitt sie eine Verletzung und musste vorübergehend nach einem Klinikaufenthalt in einem Pflegeheim untergebracht werden.

Die von Katrin Scholz gewünschte Rückkehr in die eigene Wohnung konnte durch eine intensive Betreuung eines Pflegedienstes und „Essen auf Rädern“ möglich gemacht werden. Finanziert

wird die Versorgung durch die Pflegeversicherung und Grundversicherungsleistungen des Sozialhilfeträgers.

Karin Scholz möchte aber auch am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Sie kann ohne Hilfe und gegebenenfalls ohne einen Fahrdienst ihre Wohnung nicht verlassen. Sie beantragte deshalb ein Persönliches Budget für die Unterstützung bei Freizeitaktivitäten.

Nach einer kurzen Budgetkonferenz in der Wohnung von Katrin Scholz wurde ihr ein Persönliches Budget von monatlich 300 Euro für Fahrten mit dem Behinderten-Taxi oder einem Behinderten-Fahrdienst sowie für die Assistenz durch eine Begleitperson bei Freizeitaktivitäten bewilligt.



#### **48. Hilfe im Haushalt und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben**

Die 24-jährige Lena Wagenblasst hat eine autistische Beeinträchtigung. Sie erfuhr durch eine Beratungsstelle sowie durch einen Autismusverein vom Persönlichen Budget. Mitte des Jahres 2009 stellte sie einen Antrag, um benötigte Hilfeleistungen in Form eines Persönlichen Budgets gewährt zu bekommen. Das Budget wurde für folgende Bedarfe bewilligt:

Hilfe bei der Haushaltsführung, Unterstützung bei der Erledigung von Besorgungen, Begleitung bei Unternehmungen in der Freizeit, Sozialtraining mit sozialpädagogischer Betreuung und Begleitung zur Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Dies beinhaltet z. B. Hilfe bei der Förderung und Vermittlung sozialer Beziehungen sowie Beschaffung von Informationen und Kommunikation.

Hierfür erhält die junge Frau ein monatliches Budget in Höhe von 564 Euro. Budgetreste können in den nächsten Monat übertragen werden. Lena Wagenblassts Mutter ist für die Organisation und Kontrolle des Persönlichen Budgets ehrenamtlich zuständig.

#### **49. Mit 43 Jahren im Altenpflegeheim – Das kann es doch nicht gewesen sein**

Ein Schlaganfall – ausgerechnet bei der Beerdigung seines Vaters – hinterließ schwere Folgen bei Nico Ring: Hirnschädigung, Sprachstörung und einseitige Lähmung. Nach zahlreichen Klinikaufhalten musste der Handwerksmeister mit erst 43 Jahren in ein Altenpflegeheim. Er war todunglücklich und wollte sich mit seiner neuen Situation nicht abfinden. Sein größter Wunsch war es, mehr gefördert zu werden und wieder

selbstständiger zu leben. Fürsorge und Bevormundung sollten durch Selbstständigkeit und Selbstbestimmung abgelöst werden. Aber wie sollte diese Wende gelingen?

Heute nennt er diese Wende beim Namen: „Das Persönliche Budget“. Seit einigen Monaten lebt Nico Ring in einer Wohngemeinschaft mit fünf weiteren Herren, die allesamt eine Behinderung haben.

Er kauft sich mit seinem „persönlichen Geld“, wie er das Persönliche Budget nennt, eine Assistentkraft für die tägliche Körperpflege und Unterstützung für Freizeitaktivitäten ein. Er bestimmt selbst, wann und in welcher Form er die Hilfen benötigt. Gemeinsam mit seinen Mitbewohnern in der 230 m<sup>2</sup> großen Wohnung hat er sich die Putz- und Haushaltshilfen ausgesucht und mit Unterstützung einer Gesellschaft der Behindertenhilfe angestellt.

Die unterschiedlichen Leistungsträger, die für die Finanzierung der verschiedenen Unterstützungsleistungen der einzelnen Wohngemeinschaft-Bewohner zuständig sind, haben sich in einer Konferenz gemeinsam auf einen angemessenen Finanzierungsschlüssel geeinigt. Das ist mehr als die Realisierung eines trägerübergreifenden Persönlichen Budgets. Das wäre nur für eine behinderte Person zu koordinieren und bewilligen. Hier handelt es sich aber übergreifend um unterschiedliche Bedarfe, Leistungen und somit Finanzierungen für gleich sechs Menschen mit Behinderungen. Ein trägerübergreifender Verbund mehrerer Persönlicher Budgets, so könnte man dieses Modell nennen.

Nico Ring fühlt sich wohl in seiner „Männer-WG“ mitten in einer deutschen Großstadt mit Geschäften, Ärzten und einer Apotheke in der Nähe. Das Zimmer hat er sich nach seinem eigenen Geschmack eingerichtet. Ein paar Wochen hat es gedauert, bis er sich in der großen barrierefreien Wohnung mit

seinem und den fünf Zimmern seiner Mitbewohner, der Gemeinschaftswohnküche und den beiden großen Bädern zurechtgefunden hat. Jetzt kennt er sich gut aus, besucht schon mal den einen oder anderen seiner „WG-Kameraden“ oder trifft sich mit ihnen zum „Quatschen“ oder Spielen im gemeinsamen Wohnraum. Diese nicht mehr für möglich gehaltene Veränderung in seinem Leben kommt ihm wie ein Wunder vor.

### **50. Unterstützte Beschäftigung mithilfe des Persönlichen Budgets**

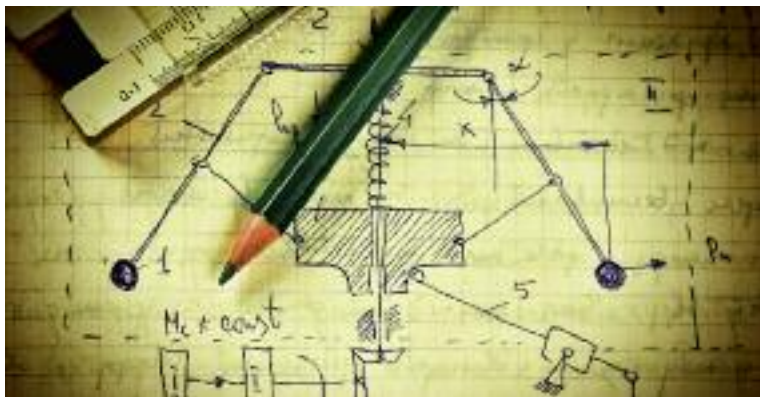
Ein Angehöriger des 30-jährigen Fred Heimbach hatte sich umfangreich bei einer Beratungsstelle, einer sozialen Fachkraft eines Behindertenverbandes, einer Selbsthilfegruppe sowie mithilfe von Broschüren, Zeitungsartikeln, TV und dem Internet über das Persönliche Budget informiert.

Mit Unterstützung von Fred Heimbachs Eltern und des Behindertenverbandes wurde bei der Bundesagentur für Arbeit beantragt, die Maßnahme „Unterstützte Beschäftigung“ mittels des Persönlichen Budgets zu erhalten, die im Rahmen eines Projektes zur beruflichen Eingliederung von Menschen mit hochfunktionalem Autismus/Asperger Syndrom – wie bei Fred Heimbach – angeboten wird.

Das Budget wurde in der Höhe von insgesamt 26.136 Euro (monatlich ca. 1.089 Euro) für die gesamte zweijährige Maßnahme bewilligt. Die Finanzierung einer Budgetassistenz ist im Budget nicht enthalten. Die Unterstützung Fred Heimbachs bei der Nutzung des Persönlichen Budgets übernehmen in vollem Umfang die Mitarbeiter eines sozialen Dienstleisters.

## 51. Dank Persönlichem Budget zum qualifizierten Hauptschulabschluss

Jörg Hörger, ein Junge mit Asperger-Syndrom, erhielt bereits seit seiner Einschulung in einer Regel-Grundschule Unterstützung durch einen Integrationshelfer. Gutachter und auch die ortsansässige Förderschule legten den Eltern nahe, dass der Junge aufgrund seiner Intelligenz die weiterführende Regelschule besuchen sollte. Auch dies war nur mit Unterstützung durch einen Schulbegleiter möglich, da er zusätzlich an einer auditiven Wahrnehmungsstörung leidet und immer wieder kurzzeitig den Unterricht verlassen muss, um eine Erholungspause einzulegen.



Die Abrechnung der Integrationshilfe war für die Eltern sehr umständlich und zeitaufwändig, sodass der Leistungsträger (Sozialamt) die Eltern auf die Möglichkeit des Persönlichen Budgets aufmerksam machte. Zusätzliche Informationen erhielt die Familie durch einen Autismus-Regionalverband sowie über eine weitere Beratungsstelle zum Persönlichen Budget.

Nachdem die Eltern den Antrag auf ein Persönliches Budget für ihren Sohn Jörg gestellt hatten, wurde dieser unverzüglich positiv vom Sozialamt beschieden.

Der Budgetbetrag richtet sich nach der Gesamtstundenzahl pro Woche, die anhand von Stundenplänen und Schulbestätigungen nachgewiesen werden. Wenn in einem Jahr Praktika oder ein Schullandheimaufenthalt angesetzt sind, werden die zusätzlichen Stunden vollkommen unbürokratisch mit in die Berechnungen einbezogen. Dies muss lediglich auf der Schulbestätigung vermerkt sein.

Die Wochenstundenzahl wird mit der Anzahl der Schulwochen multipliziert und dann unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgeschriebenen Urlaubstage auf 11 Monate umgerechnet, in denen tatsächlich Schulunterricht stattfindet.

Der Stundensatz beträgt rd. 11 Euro, das monatliche Persönliche Budget 1.172 Euro zuzüglich 38 Euro für Budgetassistenten. Für die Budgetassistenten ist ein Steuerberater beauftragt. Das Budget wird regelmäßig vollständig ausgegeben.

Das Sozialamt hatte damals keine Kontakte zu Dienstleistern, die Schullandheime stellen, sodass die Eltern privat einen Assistenten für ihren Sohn suchten. Dafür hatten die Eltern ein Schema entwickelt. 1. Befragung aller Hilfsvereine in der Region; 2. Befragung aller Förderschulen, 3. Anzeigen in der Zeitung, bei der Arbeitsagentur sowie bei Fachhochschulen. Bisher fand sich für Jörg in jedem Jahr ein fester Integrationshelfer (meist Studenten oder Personen, die dies als Nebentätigkeit ausführten).

Als Nachweise für den Einsatz der Budgetgelder sind die endgültigen Stundenpläne, eine Bestätigung der Schule darüber, dass der Begleiter seine Arbeit angetreten hat, sowie die monatliche Rechnung des Begleiters über seine geleistete Tätigkeit sowie ein Beleg der Lohnabrechnungsstelle des Steuerberaters über ihre Kosten für die monatliche Abrechnung vorzulegen.



Jörgs Mutter sagt, dass es nie Probleme mit Assistenten oder den Leistungsträgern gegeben hätte. Diese hätten immer sehr geduldig und freundlich alle Fragen mit der Familie geklärt. „Die Bearbeitung erfolgt stets schnell und fast unbürokratisch. Die Mitarbeiter sind kompetent und haben meist für alles am Telefon gleich eine Antwort bereit. Auch die Zusammenarbeit mit der Schule gestaltet sich unkompliziert. Da sich Jörg sehr wohlfühlt, denke ich, dass sich der Aufwand gelohnt hat.“

Jörg will diese Aussage seiner Mutter durch Taten bestätigen: Demnächst wird er seinen qualifizierten Hauptschulabschluss ablegen.

## **52. Medizinische Rehabilitation mit dem Persönlichen Budget**

Manfred Doll hatte bei einem Unfall eine Wirbelsäulenverletzung erlitten. Die Dauer des Heilverfahrens wurde mit ca. sechs Monaten eingeschätzt. In dieser Zeit musste er sich regelmäßig zur Heilverfahrenskontrolle beim Durchgangsarzt (D-Arzt) vorstellen. Ferner war eine schmerztherapeutische Behandlung und physikalische Therapie geboten. Zusätzlich bedurfte er der Hilfe im Haushalt, eigene Kfz-Nutzung war nicht möglich und eine Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel nicht vorhanden.

Der Budgetzeitraum erstreckte sich vom 1. März bis 31. August 2012 (26 Wochen bis sechs Monate). Maßnahmen/Leistungen im Budgetzeitraum:

- Alle zwei Wochen Vorstellung bei D-Arzt; Hin- und Rückfahrt mit Taxi, Fahrtkosten pro Arztbesuch zwischen mindestens 13 und max. 17 Euro. Angenommene Arztbesuche im Budgetzeitraum: 13

- Geschätzte Fahrtkosten  
 $(13 \times 15,50 = 201,50 \text{ Euro})$   $\approx 200,00 \text{ Euro}$
  
- Alle zwei Wochen Schmerztherapie; Hin- und Rückfahrt mit Taxi, Fahrtkosten pro Therapie zwischen mindestens 55 und max. 60 Euro (also ca. 57,50 Euro pro Therapie), auch hier angenommene Anzahl im Budgetzeitraum: 13  
 Geschätzte Fahrtkosten  $(13 \times 57,50 = 747,50 \text{ Euro})$   $\approx 750,00 \text{ Euro}$
  
- Zweimal pro Woche Krankengymnastik; Hin- und Rückfahrt mit Taxi, Fahrtkosten pro Therapie zwischen 27 und 30 Euro (ca. 28,50 Euro pro Krankengymnastiktag. Angenommene Anzahl im Budgetzeitraum: 50 (Feiertage/Urlaub einberechnet):  
 Geschätzte Fahrtkosten  $(50 \times 28,50) =$   $1.425,00 \text{ Euro}$
  
- 1,5 Stunden arbeitstäglich Hilfe im Haushalt; Stundensatz 8,00 Euro, Kosten pro Woche  $(1,5 \times 5 \times 8,00 \text{ Euro} =)$  60,00 Euro, dabei sind bereits evtl. zusätzliche Bedarfe für ein paar Stunden mitberücksichtigt, da Feiertage nicht abgezogen wurden. Erwartete Kosten der Hilfe im Haushalt im Budgetzeitraum  $(26 \times 60,00) =$   $1.560,00 \text{ Euro}$
  
- Geschätzte Aufwendungen im Budgetzeitraum insgesamt

Fahrtkosten D-Arzt insgesamt	200,00 Euro
Fahrtkosten Schmerztherapie insgesamt	750,00 Euro
Fahrtkosten Krankengymnastik insgesamt	1.425,00 Euro
Kosten Hilfe im Haushalt	1.560,00 Euro
insgesamt	$3.935,00 \text{ Euro}$

Auf Wunsch von Manfred Doll wurde das Budget monatlich ausgezahlt. Da hier eine Ungewissheit bestand, wie hoch die tatsächlichen Taxikosten je Fahrt sein würden und auch der konkrete Bedarf an Haushaltshilfe großzügig angesetzt wurde, vereinbarte die Unfallkasse mit Manfred Doll einen monatlichen Zahlbetrag von

$$(3.935,00 : 6 = 655,83 \text{ Euro}) \qquad \approx 655,00 \text{ Euro}$$

### 53. Umschulung mithilfe des Persönlichen Budgets

Aufgrund dauerhaft verbliebener Unfallfolgen kann Ursula Klein ihren ursprünglichen Ausbildungsberuf nicht mehr wettbewerbsfähig ausüben. Sie absolviert daher eine zweijährige überbetriebliche Umschulung.

Der Budgetzeitraum erstreckt sich voraussichtlich vom 1. August 2012 bis 31. Juli 2014 (24 Monate). Maßnahmen/Leistungen im Budgetzeitraum:

- Fahrtkosten zum Maßnahmeträger und zum Praktikum. Entfernung von Wohnung zum Bildungsträger bzw. Praktikumsbetrieb (Hin- und Rückfahrt) 65 km, Fahrtkosten pro Kilometer 0,20 Euro, ein Ausbildungsjahr wird mit je 220 Arbeitstagen (analog Steuer) angesetzt,
 

Fahrtkosten im Budgetzeitraum	
(2 x 220 x 65 x 0,20 Euro) =	5.720,00 Euro
- Lehrgangsgebühren (24 Monate x 880 Euro) = 21.120,00 Euro

- Für Versicherte, die täglich vom Wohnort/Aufenthaltort zur Rehabilitationseinrichtung fahren, ist nach den Reisekostenrichtlinien ein angemessener Zuschuss in Höhe einer monatlichen Pauschale von bis zu 70,30 Euro zu den Kosten jeder Mittagsmahlzeit zu gewähren. Bei der Berechnung dieses Betrages sind Ferienzeiten, Feiertage und Arbeitsunfähigkeitszeiten bereits pauschal berücksichtigt worden.

Verpflegungspauschale im Budgetzeitraum  
(24 x 70,30 Euro) = 1.687,20 Euro

- Pauschaler Kostenansatz von 150,00 Euro pro Jahr für Schreibmaterial, Kopien u. ä., geschätzt aufgrund Erfahrungswerten aus anderen Fällen. Mit Ursula Klein ist zusätzlich eine Schwankungsreserve (Preissteigerung, Mehrbedarf) vereinbart worden.

Lehr- und Lernmittel im Budgetzeitraum  
(2 x 150 Euro + Schwankungsreserve) = 345,00 Euro

- Geschätzte Aufwendungen im Budgetzeitraum insgesamt

Fahrtkosten	5.720,00 Euro	
Lehrgangsgebühren	21.120,00 Euro	
Verpflegungskosten	687,20 Euro	
Lehr- und Lernmittel	345,00 Euro	
<u>insgesamt</u>	<u>28.872,20 Euro</u>	≈ 28.880,00 Euro

Ursula Klein hat die monatliche Auszahlung des Persönlichen Budgets gewünscht. Da hier insbesondere die Lehr- und Lernmittel geschätzt wurden, einigten sich Ursula Klein und die Unfallversicherung auf einen monatlichen Auszahlungsbetrag von

(28.880 : 24 = 1.203,00 Euro) ≈ 1.205,00 Euro.

#### 54. Stadionbegleitung zum Fußballspiel

Karl Zensus hatte einen Unfall und sitzt seitdem im Rollstuhl. An seinen geliebten Bundesligaspielen kann er nicht mehr „live“ teilhaben, da er ohne Unterstützung nicht ins Stadion gelangt. Der Fußballfan benötigt also eine Stadionbegleitung für den Besuch der Spiele und eine Fahrmöglichkeit.



#### Bedarfsbemessung

- Kosten von 16,25 Euro pro Stunde für eine Begleitperson, Zeitaufwand für Begleitung pro Spiel etwa 2,5 Stunden. Versicherter und Berufsgenossenschaft gehen von max. 17 Heim-Spiel-Besuchen im Budgetzeitraum aus, angenommene Kosten der Begleitung pro Spieltag etwa:  
 $(2,5 \times 16,25 \text{ Euro} \times 17 = 690,63 \text{ Euro}) \quad \approx 690,00 \text{ Euro}$
- Fahrtkosten von 32,50 Euro pro Spieltag für den Spezialtransport des Rollstuhlfahrers Zensus; angenommene max. Fahrtkosten im Budgetzeitraum  
 $(17 \times 32,50 \text{ Euro}) = 552,50 \text{ Euro}$

- Geschätzte Aufwendungen im Budgetzeitraum insgesamt
 

Kosten Begleitperson	690,00 Euro
Fahrtkosten Spezialtransport	552,50 Euro
insgesamt	1.242,50 Euro
- Wahrscheinlich ist, dass Karl Zensus nicht alle 17 Heimspiele besucht, genauso kann es aufgrund von Spielverlängerungen oder allgemeinen Verzögerungen im Stadion zu Mehraufwandkosten für die Begleitung kommen. Vor diesem Hintergrund einigten sich der Fußballfan und die Unfallversicherung auf ein Gesamtbudget für zunächst 12 Monate (eine Spielsaison) i. H. v. 1.250,00 Euro.

Das Persönliche Budget wird halbjährlich (= 625,00 Euro) ausgezahlt.

## Bürgertelefon

Montag bis Donnerstag von 8 bis 20 Uhr

Sie fragen – wir antworten

Rente:	030 221 911 001
Unfallversicherung/Ehrenamt:	030 221 911 002
Arbeitsmarktpolitik und -förderung:	030 221 911 003
Arbeitsrecht:	030 221 911 004
Teilzeit, Altersteilzeit, Minijobs:	030 221 911 005
Infos für behinderte Menschen:	030 221 911 006
Europäischer Sozialfonds/Soziales Europa:	030 221 911 007
Mitarbeiterkapitalbeteiligung:	030 221 911 008
Informationen zum Bildungspaket:	030 221 911 009

Gehörlosen/Hörgeschädigten-Service:

[info.gehoerlos@bmas.bund.de](mailto:info.gehoerlos@bmas.bund.de)

Schreibtelefon: 030 221 911 016

Fax: 030 221 911 017

Gebärdentelefon: [gebaerdentelefon@sip.bmas.buerger-service-bund.de](mailto:gebaerdentelefon@sip.bmas.buerger-service-bund.de)

[www.bmas.de](http://www.bmas.de)

[info@bmas.bund.de](mailto:info@bmas.bund.de)

## Impressum

### Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales,  
Referat Information, Publikation, Redaktion  
53107 Bonn

Stand: August 2013

### Redaktion und Texterfassung:

Rolf Hamacher-Heinemann, Carmen Golz, BMAS  
Referat Prävention, Rehabilitation, Teilhabe behinderter Menschen

### Wenn Sie Bestellungen aufgeben möchten:

Best.-Nr.: A 757  
Telefon: 030 18 272 272 1  
Telefax: 030 18 10 272 272 1

Schriftlich: Publikationsversand der Bundesregierung  
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock  
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de  
Internet: <http://www.bmas.de>

Gehörlosen/Hörgeschädigten-Service:  
E-Mail: [info.gehoerlos@bmas.bund.de](mailto:info.gehoerlos@bmas.bund.de)  
Schreibtelefon: 030 221 911 016  
Fax: 030 221 911 017  
Gebärdentelefon: [gebaerdentelefon@sip.bmas.buerger-service-bund.de](mailto:gebaerdentelefon@sip.bmas.buerger-service-bund.de)

Diese Broschüre in leichter Sprache bestellen Sie unter der  
Bestellnummer A757-L

**Satz/Layout:** Grafischer Bereich des BMAS, Bonn

**Druck:** Zarbock Druck, Frankfurt

Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren wollen, dann bitte mit genauer Angabe des Herausgebers, des Titels und des Stands der Veröffentlichung. Bitte senden Sie zusätzlich ein Belegexemplar an den Herausgeber.